Mit Allerhöchster Bewilligung.



Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 84 Mittwoch den 8. April 1840.

Inland.

Berlin, 5. April. Se. Majestät der König haben dem Gutsbesitzer von Gerßdorff zu Kodersdorf bei Görlitz die Kammerherrnwürde zu verleihen geruht.

Angekommen: Der Ober-Präsident der Provinz Sachsen, Graf zu Stolberg-Wernigerode, von Magdeburg. — Abgereist: Se. Excellenz der Kaiserl. Russische General der Kavalerie und General-Adjutant, Graf von Orloff, Se. Excellenz der Kaiserl. Russische General-Lieutenant und General-Adjutant, von Kawelin, und Se. Excellenz der Kaiserl. Russische Wirkliche Staatsrath Sukowski, nach Weimar.

Se. Kaiserl. Hoheit der Großfürst Thronfolger von Rußland, sind nach Weimar abgereist.

Das 6te Stück der Gesetz-Sammlung enthält: unter Nr. 2079 die Genehmigungs-Urkunde der in dem Schluß-Protokolle der Weserschifffahrts-Revisions-Kommission, d. d. Nenndorf den 16. August 1839, enthaltenen ergänzenden Bestimmungen der Weserschifffahrts-Akte vom 10. September 1823. D. d. den 22. Oktober 1839; und Nr. 2080 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 29. Februar l. J. den Tarif zu Erhebung des Chaussee-Geldes auf den Staats-Chausseen betreffend.

Aachen, 31. März. Gestern hatte hier die sechszehnte regelmäßige und öffentliche Generalversammlung der Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft statt. Das laufende Versicherungs-Kapital dieser prosperirenden Gesellschaft ist, ungeachtet der sehr vermehrten Concurrenz, im Jahr 1839 wieder um beinahe 16 Millionen Thaler gestiegen, und betrug am 31. Dezember desselben Jahres 186,576,910 Thaler. Aus den mündlichen Mittheilungen geht hervor, daß auch bis heute die Versicherungsabschlüsse dieses vaterländischen Instituts noch fortwährend sich vermehrten, daß dagegen aber die in 1840 bezahlten und angemeldeten Brandschaden sich schon höher belaufen, als im ganzen ersten Semester des Jahres 1839. Durch eine Verordnung vom 14. Dezember v. J. wurden dieser Gesellschaft die Rechte einer inländischen Anstalt im Landgrafthum Hessen gewährt, eine Gunst, welcher die Aachener und Münchener Gesellschaft sich jetzt schon, außer in Preußen, in fünf deutschen Ländern erfreut, nämlich in den Königreichen Baiern und Hannover, im Herzogthum Braunschweig und im Großherzogthum, so wie vorerwähnt auch im Landgrafthum Hessen. (Aachn. Z.)

Deutschland.

Celle, 31. März. Gestern wurde hier der erste Tag der Urwahlen für verschiedene Districte abgehalten. Die Wahl wurde durch den Bürgermeister Dr. Breden allein geleitet, wogegen die Bürger protestirten, und verlangten, daß der ganze Magistrat zu dieser Wahlhandlung versammelt sein sollte. Wie dieß Verlangen unberücksichtigt blieb, so wurden auch die Bürger nur einzeln vorgelassen. Die alten Wahlmänner wurden per majora wieder gewählt, und gaben mehrere der wahlberechtigten Bürger anbei ausdrücklich zu Protokoll, daß sie ihre Wahlmänner zu keinem andern Zwecke wieder bestätigten, als damit dieselben die Wahl eines Deputirten ablehnen möchten. Während der ganzen Handlung ging es sehr lebhaft zu.

Harburg, 1. April. Der Erfolg hat das Treiben der hiesigen Petitionärs in seiner völligen Bedeutungslosigkeit gezeigt; von den 12 durch die stattgehabten Urwahlen ernannten Wahl- und Ersatz-Männern, und von den vier durch's Loos neu bestimmten Bürger-Repräsentanten hat auch nicht einer für die Wahl sich erklärt, und obgleich sie einzeln ihre Stimmen abgeben mußten, so haben sie doch sämmtlich die Wahl abgelehnt; die Ersatz-Männer waren gleich mit den Wahl-Männern geladen, und als diese die Wahl ablehnten, wurden sowohl die ersten als auch die zweiten Ersatz-Männer dazu vergeblich aufgefordert. — So ist denn durch die Erklärung von 16 Deputirten der Bürgerschaft, Männern, welche allgemein geachtet und aus allen Ständen gewählt sind, das Verfahren des alten Wahl-Collegiums einstimmig gebilligt worden. Mehr als bloße Sensation hat daher aber auch das Verfahren einiger städtischer Magistrats-Personen erregt: daß sie, inconsequent mit ihrer bisherigen Handlungsweise und ihren früheren Erklärungen, gegen den bestimmten einstimmigen Beschluß der ganzen Bürgerschaft sich aussprechen, und dadurch die Veranlassung geben, daß Harburg von den Städten die einzige ist, von welcher man eine Minoritäts-Wahl aufweisen kann; denn eine solche Inconsequenz ließ sich um so weniger erwarten, als es in den Tagen der Urwahl sich entdeckte, daß, und welche vier Personen die Petition gegen das alte Wahl-Collegium befördert hatten. Da der nur von drei Mitgliedern des aus zwölf Personen bestehenden Wahl-Collegiums gewählte Deputirte zur Stände-Versammlung nicht einberufen werden kann, so ist auch das Treiben der Petitionäre in Harburg — einige Nachwehen abgerechnet — als eine nichtssagende Erscheinung vorübergegangen und die desfallsigen Anstrengungen sind fruchtlos geblieben.

Hannover, 2. April. Se. Königl. Hoheit der Prinz Friedrich von Preußen, Sohn J. Maj. der Königin, sind heute von hier nach Düsseldorf zurückgekehrt. Auch sind Se. Durchlaucht der Prinz von Schwarzburg Rudolstadt heute von hier wieder abgereist.

Allgemeine Stände-Versammlung. Zweite Kammer. Sitzung vom 1. April. In heutiger Sitzung kam zuvörderst eine Mittheilung erster Kammer zur Verlesung, nach welcher dieselbe eine Dank-Adresse an des Königs Majestät wegen Allergnädigster Berücksichtigung der Anträge der Stände auf Wiedervorlegung eines Entwurfs zur Verfassungs-Urkunde beschlossen hatte, und wurde die Erwägung dieser Mittheilung auf die morgende Tagesordnung gesetzt. Alsdann wurde in der Berathung des Expropriations-Gesetzes fortgefahren. Man ging alsdann zur Verfassungs-Urkunde über, von welcher die §§ 31 und 32 angenommen wurden. — Sitzung vom 2. April. Heute beschäftigte sich die zweite Kammer zunächst mit der Mittheilung erster Kammer, nach welcher dieselbe beschlossen hat, Sr. Maj. dem Könige für die Wiedervorlegung einer Verfassungs-Urkunde den ehrerbietigen Dank der Stände in einer Adresse auszudrücken, welche dort bereits entworfen und genehmigt war. Die Angemessenheit der Erlassung einer besonderen Dank-Adresse für die Erfüllung einer so hochwichtigen Bitte der Stände, als es der vorjährige Antrag auf Wiederanknüpfung der Verhandlungen über die Verfassungssache war, wurde nach eröffneter Berathung allgemein anerkannt, indem, sollte auch dafür gehalten werden können, daß die Ablehnung des Antrags auf Erbittung der Auflösung der Stände, die beschlossene Erwiderung auf das Königliche Schreiben, die Abänderung des Reglements betreffend —, abgesehen davon, daß letzteres für jetzt nur ein Beschluß zweiter Kammer, nicht der Stände sei — und die bereits begonnene Berathung der neuen Verfassungs-Urkunde müßten die beste Dankbezeugung sein, dennoch ein feierlicher Ausdruck der hierdurch bethätigten Gesinnungen und Absichten der Stände dem Könige und dem Lande gegenüber noch fehle, endlich auch der von erster Kammer hierunter bereits gefaßte Beschluß in der That gar nicht abgelehnt werden könne. Gegen die Fassung der mitgetheilten Adresse wurden dagegen von mehreren Seiten Zweifel u. Bedenken geäußert, in Folge deren endlich beschlossen ward, dem Beschlusse erster Kammer jedoch mit Vorbehalt verschiedener Abänderungen resp. Weglassungen beizutreten. Da übrigens erste Kammer über den Gegenstand zweimal berathen und abgestimmt hatte, so wurde solches auch hier beliebt, und die zweite Berathung auf morgen festgesetzt. Man ging alsdann zur Verfassungs-Urkunde über, deren §§ 33 (mit mehreren dem Entwurfe der ständischen Kommission vom Jahre 1838 entsprechenden Abänderungen) 34, 35 und 36 nach längerer Diskussion angenommen wurden.

Entwurf
der
Verfassung für das Königreich Hannover.

(Fortsetzung.)

Viertes Kapitel.

Von den Kirchen, Unterrichtsanstalten und milden Stiftungen.

§. 59. Der evangelischen und römisch-katholischen Kirche werden freie öffentliche Religionsübung und ihre verfassungsmäßigen Rechte zugesichert.

§. 60. Dem Könige gebührt, kraft der ihm zustehenden Staatsgewalt, über beide Kirchen das Oberaufsichts- und Schutzrecht.

§. 61. Die Anordnung der geistlichen Angelegenheit bleibt unter Oberaufsicht des Königs, der in der Verfassung einer jeden dieser Kirchen gegründeten Kirchengewalt überlassen.

§. 62. In der evangelischen Kirche werden die Rechte der Kirchengewalt vom König unmittelbar, oder mittelbar durch die Konsistorial- und Presbyterial-Behörden, welche aus evangelischen Geistlichen und weltlichen Personen bestehen sollen, unter Königlicher Oberaufsicht, in Gemäßheit der bestehenden Kirchenverfassung, ausgeübt. Den Gemeinden und Einzelnen sollen die in dieser Hinsicht zustehenden Rechte ungekränkt erhalten werden. Sollten für das ganze Königreich, oder ganze Landestheile neue Kirchenordnungen erlassen oder in wesentlichen Grundsätzen derselben und namentlich in der Liturgie Veränderungen gemacht werden, so ist darüber mit einer vom Könige zusammenzuberufenen Versammlung von geistlichen und weltlichen Personen, welche theils vom Könige bestimmt, theils von den Geistlichen und Gemeinden in den betreffenden Landestheilen auf die sodann durch Verordnung zu bestimmende Weise gewählt werden, zu berathen.

§. 63. Bekennt sich der König oder der Regent nicht zur evangelischen Kirche, so werden die Rechte der Kirchengewalt einstweilen von den vereinten evangelischen Staatsministern ausgeübt. Zur Sicherstellung des Rechtszustandes der evangelischen Kirche sollen sodann über die Art und Weise der Ausübung der Kirchengewalt die erforderlichen Anordnungen, mit Zustimmung der allgemeinen Ständeversammlung, getroffen werden.

§. 64. In der römisch-katholischen Kirche gebührt den Bischöfen oder Administratoren der Diöcesen Hildesheim und Osnabrück die Ausübung der Kirchengewalt in Gemäßheit der Verfassung dieser Kirche. Die in §. 60 namhaft gemachten Rechte der Staatsgewalt werden auch in Hinsicht der Verwaltung des Vermögens der einzelnen römisch-katholischen Kirchen und der kirchlichen und milden Stiftungen vom König unmittelbar, oder mittelbar durch die von Ihm dazu bestellten Behörden ausgeübt.

§. 65. Alle allgemeinen Anforderungen der römisch-katholischen Kirchen-Behörden, welche nicht rein geistliche Gegenstände betreffen, können nur nach vorher erfolgter ausdrücklicher Königlicher Genehmigung verkündigt und vollzogen werden. Betreffen jene Anordnungen reine Glaubens-, kirchliche Lehr- und Disciplinarsachen, so sind sie vor deren Bekanntmachung, behufs Ausübung des Oberaufsichtsrechts (§. 60), dem Könige zur Einsicht vorzulegen.

§. 66. Alle amtlichen Kommunikationen mit dem päpstlichen Stuhl und mit den auswärtigen Kirchenversammlungen müssen dem Könige zur Einsicht vorgelegt werden. Die von dem päpstlichen Stuhl oder von den auswärtigen Kirchenversammlungen an die römisch-katholische Kirche im Königreich, an ganze Kirchengemeinden oder an einzelne Personen in denselben zu erlassenden Bullen, Breven, Rescripte, Beschlüsse oder sonstige Schreiben, bedürfen vor ihrer Verkündigung oder Behändigung des königlichen Placet, wenn sie nicht rein geistliche Gegenstände betreffen. Wenn dieselben rein geistliche Gegenstände betreffen, so sind sie behufs Ausübung des Oberaufsichtsrechts (§. 60), dem Könige zur Einsicht vorzulegen. Ausgenommen von den Bestimmungen dieses Paragraphen sind die Kommunikationen in Gewissenssachen einzelner Personen.

§. 67. Der König wird durch eine Verordnung die Fristen bestimmen, nach deren Ablauf in Gemäßheit der §§. 65, 66 die nur zur Einsicht vorzulegenden Gegenstände verkündigt werden dürfen, sofern nicht innerhalb einer solchen Frist diese Verkündigung suspendirt worden ist.

§. 68. Beschwerden über Mißbrauch der Kirchengewalt können auch bis an den König gebracht werden, welcher, nach Anhörung des Staatsraths, darüber entscheiden wird. Sind diese Beschwerden von der Beschaffenheit, daß sie verfassungs-

mäßig an die Kirchenobern gelangen können, so sind sie zunächst an diese, und erst alsdann, wenn hier keine Abhülfe erfolgt, an die weltliche Regierungsbehörde und zuletzt an den König zu bringen.

§. 69. Die nicht unmittelbar vom König oder dessen Behörden, sondern von **Dritten** ernannten oder präsentirten Prediger oder Pfarrer und andern höhern Kirchendiener der evangelischen und römisch-katholischen Kirche bedürfen der **Bestätigung** des Königs oder der dazu von Ihm bestimmten Behörden, welche jedoch ohne erhebliche Gründe nicht verweigert werden wird. Ueber die kanonischen Eigenschaften des zu Bestätigenden entscheidet die geistliche Behörde allein. Vor erfolgter Bestätigung hat der Ernannte oder Präsentirte kein Recht auf die Ausübung der Amtsgeschäfte und auf den Genuß der Amtseinkünfte.

§. 70. Der König gewährt durch Seine Behörden sämmtlichen Kirchendienern jede zur ordnungsmäßigen Ausübung ihrer Amtsgeschäfte erforderliche gesetzliche Unterstützung und schützt sie in der ihnen zukommenden Amtswürde. Sämmtliche Kirchendiener sind in Hinsicht ihrer **bürgerlichen** Verhältnisse und Handlungen, wie auch ihres Vermögens, den Gesetzen des Landes unterworfen.

§. 71. Die Entlassung der Kirchendiener von ihrem Amte, wie auch deren Suspension von ihrem Amte, verbunden mit der vom Gehalte, kann im **Disciplinar-Verfahren** nicht anders stattfinden, als nachdem die Kirchenbehörde eine gehörige Untersuchung angestellt und die Kirchendiener mit ihrer Vertheidigung hinreichend gehört hat. In Hinsicht der Prediger oder Pfarrer und der übrigen höheren Geistlichen ist in solchen Fällen die Bestätigung des zuständigen Departements-Ministers oder des Königs erforderlich. Bloße Amts-Suspension kann beim Anfange einer wider einen Kirchendiener angestellten Untersuchung sofort von der geistlichen Behörde verfügt werden.

§. 72. Das gegenwärtige und zukünftige Vermögen aller Stiftungen **ohne Ausnahme** darf unter keinem Vorwande zum Staatsvermögen gezogen oder zu anderen, als den gesetz- oder stiftungsmäßigen Zwecken verwendet werden. Ueber die Befugniß, eine Privatstiftung mit Bewilligung aller Betheiligten aufzuheben, entscheiden die Vorschriften der Rechte. Dem Könige gebührt das Oberaufsichtsrecht über alle für kirchliche Zwecke, für den Unterricht oder für andere öffentliche Zwecke bestimmten Stiftungen. Auf Stiftungen, welche nicht für öffentliche Zwecke bestimmt sind, erstreckt sich das Oberaufsichtsrecht nicht anders, als wenn sie der Oberaufsicht der Regierungsgewalt besonders anvertraut sind und solche von ihr übernommen ist. Ist durch den Stifter oder durch die dabei betheiligten Personen für die Verwaltung solcher Stiftungen eine Bestimmung getroffen, so berechtigt das Oberaufsichtsrecht nicht zu einer Einmischung in die Verwaltung selbst. Eine Abänderung der im zweiten Absatze dieses §. bezeichneten Stiftungen kann von der Regierungsgewalt nur nach vorgängiger Vernehmung der zur Verwaltung und Aufsicht etwa Berechtigten und nur dann vorgenommen werden, wenn der Zweck der Stiftung auf die vorgeschriebene Weise nicht mehr zu erreichen ist. Indeß muß das Vermögen unter thunlichster Berücksichtigung der Wünsche der zur Verwaltung und Aufsicht etwa Berechtigten zu gleichen oder möglichst ähnlichen Zwecken wieder verwandt werden. Wenn bei der Entscheidung der zuständigen obern Verwaltungsbehörde über die Nothwendigkeit der Abänderung oder über die künftige Verwendung des Vermögens einer Stiftung die zur Aufsicht oder Verwaltung etwa Berechtigten sich nicht beruhigen wollen, so steht es ihnen zu, sich dieserhalb an den betreffenden Departements-Minister, und erst dann, wenn hier keine Abhülfe erfolgt, an den König zu werden, welcher nach Anhörung des Staatsraths entscheidet. Für beide Fälle gelten die im §. 34 bestimmten Fristen. Indeß bleiben die Bestimmungen des §. 35 des Reichsdeputations-Hauptschlusses vom 25. Februar 1803 in Rücksicht der in demselben bezeichneten Güter, in so fern eine endliche Verfügung darüber noch nicht getroffen worden ist, ausdrücklich vorbehalten.

§. 73. In so fern die Verwalter des Vermögens der einzelnen Kirchen und der dazu gehörenden Stiftungen und Armen-Anstalten den bisherigen Einrichtungen gemäß nicht von der Kirchengemeinde gewählt werden und diese an der Verwaltung einen größern Antheil nicht gehabt, sollen den Verwaltern dieses Vermögens in jeder Kirchengemeinde nach den darüber zu erlassenden besondern Verfügungen einige von der Kirchengemeinde zu erwählende Vorsteher unter Mitwirkung der Pfarrgeistlichen zur Seite stehen, welche bei allen wichtigen, auf die Verwaltung sich beziehenden Maßregeln, bei Veräußerungen einzelner Theile dieses Vermögens, wie auch der, zur Dotation der Kirchenämter und der zu Pfarrwittwenthümern gehörenden Grundstücke oder Gerechtigkeiten, ferner bei Werken, die zu kirchlichen oder geistlichen Zwecken unternommen, nicht weniger bei Leistungen, die zu solchen Zwecken ausgeschrieben werden und endlich bei der Rechnungsablage gehört werden müssen. In denjenigen Fällen, in welchen der Kirchenpatron die Ausgaben ausschließlich bestreitet, tritt die Bestimmung dieses Paragraphen nicht ein.

§. 74. Der Unterricht in den **Volksschulen** bleibt der Aufsicht der **Pfarrer** und der zuständigen kirchlichen Behörde, unter Oberaufsicht des Königs überlassen.

§. 75. Die im dritten Kapitel dieser Verfassungs-Urkunde enthaltenen Bestimmungen über Gemeindelasten finden, als solche, keine Anwendung auf diejenigen Grundsätze, nach welchen die Ausgaben für Kirchen und Schulen, namentlich für Unterhaltung von Kirchen, Pfarr- und Schulgebäuden aufzubringen sind oder für solche Zwecke Dienste geleistet werden müssen.

§. 76. Das von den vormaligen Klöstern und andern ähnlichen Stiftungen in den verschiedenen Theilen des Königreichs herrührende, zu einer abgesonderten Masse vereinigte Vermögen soll von den übrigen öffentlichen Kassen gänzlich getrennt bleiben, und allein zu Zuschüssen für die Landes-Universität, für Kirchen und Schulen, auch zu milden Zwecken aller Art verwandt werden. Die Verwaltung dieses Vermögens gebührt allein der vom Könige dazu bestellten Behörde. Den allgemeinen Ständen soll im Anfange eines jeden Landtags eine **Uebersicht** der daraus statt gehabten Verwendungen und der mit der Substanz desselben vorgegangenen Veränderungen zur Nachricht mitgetheilt werden. Veräußerungen einzelner Theile dieses Kloster-Vermögens sind, der Regel nach, unzulässig, und können nur in solchen Fällen stattfinden, in welchen nach bestehenden Rechtsgrundsätzen eine Veräußerung des **Kirchengutes** erlaubt ist.

(Fortsetzung folgt.)

Oesterreich.

Wien, 4. April. (Privatmitth.) Dem Leichenzuge des tiefbetrauerten Burgpfarrers Pletz, welcher bekanntlich die neue theologische Zeitschrift redigirte, folgte der größte Theil der hohen und niedern Geistlichkeit, ein Theil des Adels und die Dienerschaft beider Majestäten, nebst einer unzählbaren Menge Volks. Er wurde in der Hofkirche zu St. Michael eingesegnet. Dieser würdige Beichtvater S. M. des Kaisers wird lange in seinen Schriften und durch seine wohlthätigen Werke leben. Er war ein Muster von Toleranz und Milde. Es ist nur eine Stimme des tiefsten Bedauerns unter allen Konfessionen. — S. D. der Herzog Ferdinand von **Sachsen-Koburg** ist heute mit seinem ältesten Sohne, dem Prinzen August, über Brüssel nach Paris abgereist. Er hatte Sonntags seine Abschiedsbesuche bei den Majestäten abgestattet. — Der Oberhofmeister S. K. H. des Erzherzogs Georg Carl, Graf Salis, ist gestern beerdigt worden. S. K. H. folgte dem Leichenzuge. — Se. Majestät der Kaiser hat den Bischof von Tarnow, **Zachariasiewicz**, zum Bischof von Przemisl ritus latini, und zum Bischof von Tarnow den Dompropst von Przemisl, Joseph Woytarowicz, ernannt.

Prag, 2. April. Am 18ten v. Mts. hat in der Kirche der Stadt Nachod die feierliche Beisetzung der irdischen Ueberreste der Frau **Fürstin von Sagan**, geb. Prinzessin von **Kurland**, stattgefunden.

Triest, 30. März. (Privatmittheilung.) Mit dem letzten Packetboote aus **Syra** und **Athen** vom 15ten März sind Nachrichten aus letzterer Stadt eingetroffen, nach welchen der englische Einfluß, so wie jetzt in Konstantinopel, auch in Athen wieder vorherrschend ist. Nach der Ankunft des griechischen Ministers Zographos hatte derselbe mehrere Unterredungen mit dem englischen Minister Sir Edward Lyons. Es ist jetzt wenig Zweifel, daß die Entdeckung der Umtriebe der Häteria die Höfe von Athen und Konstantinopel in nähere Verbindung brachte. Der Abschluß des Handels-Traktats mit der Pforte scheint eine erste Folge. Uebrigens war die Untersuchung über die letzte Verschwörung des Capo d'Istria noch nicht beendigt. — Nach Berichten aus **Corfu** vom 19. März hatte die Arretirung eines egyptischen Emissairs an der Küste von Albanien durch die englische Fregatte Talbut, großes Aufsehen alldort erregt. Es ist dies der erste Schritt einer förmlichen Intervention von Seiten Englands in der egyptischen Frage, und er wird keine geringe Sensation in Alexandrien machen. Der Lord Ober-Commissär hat deshalb eine officielle Kundmachung erlassen, welche die Politik Englands hierüber deutlich enthüllt.

Großbritannien.

London, 31. März. Gestern wurden eine Menge Bittschriften **für und wider die Korngesetze** in beiden Parlamentshäusern eingereicht, da nächstens die Debatten über diesen Gegenstand beginnen werden. Dann überreichte im **Oberhause** Lord **Fitzgerald** eine Bittschrift der Dubliner Corporation **gegen die Irländische Munizipal-Bill**, erklärte aber, daß er, da er schon im vorigen Jahre für die zweite Lesung dieser Maßregel gestimmt, in diesem Jahre um so mehr dasselbe thun werde, weil sich bereits dreimal die Majorität des Unterhauses zu Gunsten der Bill erklärt habe; es könnten dann immer noch im Ausschusse Amendements zur Verbesserung der Maßregel beantragt werden. Der Marquis von **Londonderry** wunderte sich sehr über das Benehmen des Lord Fitzgerald's; er hatte geglaubt, die Opposition gegen die Bill werde von demselben geleitet werden, da sich seit der Einbringung der früheren Bills die Ansicht in Irland sehr geändert habe und man dort jetzt mehr als je dagegen sei, weil die Einführung des Armen-Gesetzes den Einfluß der Katholiken schon so vermehrt habe und die Munizipal-Bill jener Faction noch weit größeren Einfluß geben und das Band zwischen beiden Ländern ganz zerrissen würde. Graf **Aberdeen**, der sodann eine Petition in Bezug auf das Schottische Kirchen Patronat übergab, beschwerte sich darüber, daß das Ministerium in dieser Sache keinen Entschluß fasse. „Es handelt sich darum, so schloß er, ob das bestehende Gesetz (daß die Gemeinden den ihnen von den Kirchen-Patronen präsentirten Pfarrer annehmen müssen) durchgeführt werden soll oder nicht. Jetzt wird es nicht vollzogen. Wollte man es erzwingen, so würde **allgemeines Blutvergießen** die Folge davon sein. Ich weiß, daß in einem mir bekannten Distrikte das Volk bewaffnet ist und sich der Ausführung des Gesetzes widersetzen würde. Glaubt der edle Lord etwa, daß die Sache sich durch sich selbst ausgleichen werde? (Hört, hört!) Es ist freilich eine bequeme Politik, dem Zufall zu vertrauen und die Umstände für sich selbst sorgen zu lassen." Lord **Galloway**: „Wenn die Regierung noch länger zögert, so wird das Volk daraus schließen, sie warte nur deshalb, um erst zu sehen, welches Verfahren für sie am vortheilhaftesten sei. Nichts aber würde einen schlimmeren Eindruck auf die Gemüther machen, als dies." Hierbei hatte die Debatte ihr Bewenden, da der Minister nichts erwiderte.

Die Gemahlin des Herzogs von **Sussex**, Lady Cäcilia Underwood, soll zur Herzogin von Inverneß erhoben werden; es ist also auch wohl an der Anerkennung dieser Ehe von Seiten der Königin nicht mehr zu zweifeln.

Die Gerüchte über einen nahe bevorstehenden Ausbruch von **Feindseligkeiten** zwischen **England** und **Neapel** werden an der hiesigen Börse für sehr übertrieben gehalten und haben wenig Eindruck gemacht.

Frankreich.

Paris, 31. März. In der **heutigen** Sitzung der Pairskammer bestieg der **Minister des Innern** die Rednerbühne, und legte den von der Deputirtenkammer angenommenen Gesetz-Entwurf über die **geheimen Fonds** vor. Er sagte: „Es ist nicht nothwendig, vor Ihnen, m. H., die Pflichten zu entwickeln, die die Sicherheit des Staates der Regierung auferlegen. Die Pairs-Kammer hat die Faktionen in der Nähe gesehen; sie ist in ihre strafbaren Geheimnisse eingedrungen; sie weiß, welche Gefahren sich zuweilen hinter dem Anschein von allgemeiner Ruhe verbergen können. Dasjenige, was die Pairs-Kammer zu unterdrücken gehabt hat, zeigt ihr deutlich genug, was durch unsere Beaufsichtigung vorgebeugt werden muß. Wir legen Ihnen daher nicht die Beweggründe vor, die uns zwingen, außerordentliche Polizei-Mittel von Ihnen zu verlangen. Sie kennen jene Beweggründe zur Genüge. Dagegen wiederholen wir Ihnen mit Vergnügen, daß unsere Bemühungen fortwährend darauf gerichtet sein werden, die Opfer, welche der Staat jährlich in dieser Beziehung bringt, zu vermindern. Die von unsern Vorgängern schon herabgesetzte Summe der geheimen Ausgaben ist durch uns noch mehr beschränkt worden und wir hätten gern eine noch bedeutendere Verminderung vorgeschlagen, wenn wir dies mit den Bedürfnissen einer Regierung, welche durch die Vergangenheit zu einer thätigen und beständigen Wachsamkeit verpflichtet ist, für verträglich gehalten hätten. Wir wünschen Sie noch außerdem daran zu erinnern, daß von dem verlangten Kredit nichts zu irgend einem Zwecke verwendet werden wird, den nicht die öffentliche Moral eingestehen könnte. Nichtsdestoweniger bleibt das Votum, welches wir jetzt von Ihnen verlangen, das was es immer gewesen ist, — ein Vertrauens-Votum. Wir haben dies Vertrauen auf eine offene Weise von der Deputirten-Kammer verlangt und sie hat uns dasselbe bewilligt. Sie haben nun zu entscheiden, meine Herren, ob Ihre uns so nothwendige Zustimmung sich der bereits erlangten zugesellen soll. Erst dann werden wir mit voller Sicherheit die Stelle ausfüllen können, zu denen das Vertrauen des Königs uns berufen hat." Der übrige Theil der Sitzung ward mit Bittschrifts-Berichten ausgefüllt.

In einem hiesigen Blatte liest man: „Die Regierung hat noch nicht die wahren Absichten des Marschalls Valée hinsichtlich der Expedtion von Cherchell bekannt gemacht und der wahre Grund ist, daß sie von dem Marschall keine Mittheilung über die Gründe seiner plötzlichen Bewegung erhalten hat. Indeß scheint es, daß die Expedition von Cherchell nur stattgehabt hat, um die große Expedition vorzubereiten, die stets noch auf den nächsten Monat festgesetzt ist. Der Herzog von Orleans und seine Brüder werden morgen nach Toulon abreisen. Eine der gestern mitgetheilten telegraphischen Depeschen beweist, daß Abdel-Kader alle Umstände benutzt, und man nicht genug Vorsichtsmaßregeln gegen ihn treffen kann. Er hatte vernommen, daß die ganze Anstrengung unserer Waffen gegen Cherchell gerichtet werden würde. Statt mit seinen sämmtlichen Streitkräften nach diesem Punkte zu marschiren, ließ er denselben fast ohne Vertheidigung und suchte eine Diversion zu bewirken und die Heerden der mit Frankreich verbündeten Stämme wegzunehmen."

Der Constitutionell enthält folgende auffallende Zeilen: „Am zweiten Tage der Erörterung über die geheimen Fonds sagte Herr Thiers: **Wir sind ein Ministerium der Opposition.** Wir sagen dem Herrn Thiers: „„Hüten Sie sich, diese Erklärung zu vergessen, denn Niemand wird sie vergessen!"" — Herr **Thiers** ist in Aix wieder zum Deputirten erwählt worden. Er erhielt von 255 Stimmenden 254 Stimmen. Herr **von Remusat** erhielt in Muret von 311 Stimmenden 307 Stimmen. Herr **Leon von Malleville** erhielt in Caussade von 410 Stimmenden 403 Stimmen.

Spanien.

Saragossa, 23. März. Einem Schreiben aus Mequinenza vom 19. März zufolge, ist **Cabrera** in Mora del Ebro noch immer so **krank**, das er das Bett nicht verlassen kann. Außer der Garnison des Forts hat er 200 Mann Infanterie und 40 Kavaleristen bei sich.

Die Regierung publicirt nachstehende telegraphische Depesche aus **Bayonne** vom 30. März. „**Der Unterpräfekt an den Minister des Innern.** Das Fort Castellote hat nach einem lebhaften Widerstande kapitulirt. Die Garnison hat sich auf Gnade und Ungnade ergeben."

Italien.

Die Pariser **Presse** sagt: „**Zwischen England und dem König von Neapel ist es zu einem Bruch gekommen.** Diese wichtige Nachricht brachte das Dampfboot von Neapel nach Livorno, wo es am 21. März eingetroffen ist. Lord Palmerston hatte an die neapolitanische Regierung eine officielle Note gerichtet, in welcher er eine sehr starke Summe als Entschä-

digung für den Schaden, der dem Handel Großbritanniens durch Einführung des Schwefelmonopols in Sicilien zugefügt worden, fordert. Die brittische Regierung erklärt, sie betrachte die hinsichtlich dieses Gegenstandes mit Frankreich geschlossene Uebereinkunft als eine Beeinträchtigung der Handelsfreiheit und eine Verletzung der Verträge. Ueberdies forderte Lord Palmerston für jeden Tag des Aufschubs der Abschaffung des Monopols 25000 Fr. Man versichert, der König von Neapel habe in einer Anwandlung des Unwillens die Note des englischen Ministers zerrissen, und der englische Gesandte habe hierauf sogleich seine Pässe verlangt. Bemerkenswerth ist, daß es Frankreich und die Interessen des französischen Handels sind, welche Lord Palmerston in Neapel bei dieser Angelegenheit wie überall verfolgt. Er will nicht dulden, daß die Franzosen, auch wenn es nur Privatpersonen sind, an irgend einem Ort, nicht einmal in Ländern, welche durch Verträge und gemeinsame Interessen am innigsten mit uns verbunden sind, für gewisse Zweige des Handels Privilegien erhalten, deren nicht auch alle jene, welche das Glück haben, Bürger Großbritanniens zu heißen, genießen würden. — An einen Krieg, wie manche Blätter gern glauben möchten, glaubt natürlich Niemand. Auch die Sicilianer werden sich wohl ruhig verhalten."

Osmanisches Reich.

Konstantinopel, 18. März. (Privatmittheilung.) Der Minister des Aeußern, Reschid Pascha, hat dem Hospodar der Wallachai einen Ferman überschickt, nach welchem der bekannte exilirte Oberst Campiniano nach Buckarest zurückkehren und dort seinen Aufenthalt nehmen darf. — Nach den neuesten Berichten aus Alexandrien vom 8ten März hat Mehemet Ali den Churchid Pascha mit 10,000 Mann aus Arabien nach Egypten zurückberufen. Er wird in Suez die weitern Befehle abwarten. — Die Scheiks suchen durch feurige Reden in den Moscheen die egyptische Bevölkerung gegen die Christen aufzuregen. Die Consuln haben bereits Beschwerde hierüber geführt.

Mit dem letzten aus Alexandrien eingetroffenen Dampfschiff ist der Abgesandte der Pforte hierher zurückgekehrt, der beauftragt war, Mehemed Ali den Ferman zu überbringen, welcher den Vice-Admiral Achmed Kaptan, so lange die Flotte sich im Hafen von Alexandrien befindet, an der Stelle des Kapudan Pascha zum Oberbefehlshaber der türkischen Flotte ernennt, und der Vice-König hat diese Gelegenheit benutzt, um beim Großvezier einen letzten Versuch zur Ausgleichung des langen Streites zu machen. Zu diesem Ende hat er ein höchst merkwürdiges Schreiben an Khosrew Pascha gerichtet, das sich nicht nur durch den Styl, sondern auch durch seine Ausführlichkeit, durch die Verschlagenheit des Raisonnements und der trügerischen Versprechungen, wovon es voll ist, auszeichnet. Gleich am Anfange des Schreibens macht der Vice-König es dem Großvezier zum Vorwurfe, daß dieser nur in ausweichenden und räthselhaften Ausdrücken auf das Schreiben geantwortet, das er, der Pascha, ihm durch seine Schwiegertochter übersendet; hierauf ergießt er sich in eine Fluth von Betheuerungen unbegrenzter Ergebenheit und Treue für die Person des Sultans und beschwört den greisen Vezier, seine Unterstützung nicht zu verweigern, um eine aufrichtige und vollkommene Versöhnung zwischen Egypten und der Türkei herbeizuführen, die, wie er äußert, in diesem Augenblicke der einzige Rettungsanker ist, der den gläubigen Moslemin zur Rettung des Reichs des Propheten gegen eine Theilung durch die Europäer geblieben ist. „Es kommt nicht aus meinem Gedächtnisse, fährt das Schreiben fort, daß Sie dereinst mein Gebieter gewesen, und ich beschwöre Sie, mir noch heute Ihre Vermittelung zuzugestehen, um eine für mich wichtige Angelegenheit zu Ende zu führen. Ihr Diener hat das 70ste Jahr zurückgelegt, und Sie fühlen wohl, daß er nicht für seine Person sich müht und daß er keine Zeit mehr zu verlieren hat, um eine Sache in Ordnung zu setzen, von der das Loos seiner zahlreichen Familie abhängt. Möge es Ew. Exc. belieben, mir Syrien, Adana und die Engpässe des Taurus zuzugestehen, und ich schwöre Ihnen, daß alle die Meinigen bereit sein werden, den letzten Blutstropfen für die Aufrechthaltung des moslemitischen Reichs zu vergießen, welches unsere Einigkeit allein vor einem plötzlichen Sturze bewahren kann. Was die Flotte betrifft, so wiederhole ich es, daß ich sie als die natürliche Erbschaft des Sultans, meines Herrn, betrachte, und nichts auf der Welt soll sie ihm entreißen, und die, welche ich besitze, gehört ihm gleichfalls; ich wünsche nichts so sehr als sie ihm senden zu können." Am Schluß erklärte er, daß er, um seinem Gewissen genug zu thun, und als guter Moslem sich entschieden habe, zum letzten Male den Weg der Ueberredung und freundschaftlichen Verständigung einzuschlagen, und daß er den Großvezier bitte, ihm eine offene und kategorische Antwort zu geben, widrigenfalls „das Loos geworfen sei". Statt als Feigling seinen Untergang zu unterschreiben, werde er vorziehen, sich unter den Trümmern seiner Herrschaft zu begraben. Während so einerseits Mehemed Ali peremtorisch auf der von ihm vorgeschlagenen Ausgleichung besteht und sie durch Drohungen und Kriegs-Rüstungen unterstützt, empfängt die Pforte andererseits sehr besorgnißerregende Nachrichten über die Bewegung der egyptischen Truppen in Syrien, so daß sie in ihrer Noth nicht weiß, wohin sie sich wenden soll, besonders da die Nachrichten, die ihr aus London zukommen, so ungewiß lauten. Aufs neue hat sie daher ihre Zuflucht zu den Gesandten der Großmächte genommen und sie beschworen, mit ihren Beschlüssen zu eilen, die, kommen sie zu spät, zu ihrem Untergange mehr beitragen, als ihn verhüten können. (L. A. Z.)

Serbische Gränze, 29. März. (Privatmitth.) Den neuesten Nachrichten aus Belgrad vom 26. zufolge hatte der Chef der Opposition und Oheim des jungen Fürsten, Jeffrem Obrenovitsch, dem Fürsten den Eid der Treue ebenfalls geleistet, und es war eine förmliche Aussöhnung mit Jeffrems Anhang zu Stande gekommen. Der russische Consul hatte das Meiste hierzu beigetragen.

Alexandrien, 7. März. Wenn auch der Krieg in Egypten noch nicht ausgebrochen ist, so haben doch bereits allerlei Feindseligkeiten begonnen, die zwar die Europäischen Kabinette nicht beschäftigen, die indeß auch mit Blutvergießen endigen dürften, wenn man ihnen nicht Einhalt thut. Es verhält sich hiermit folgendermaßen: Die katholischen Priester behaupten, das Recht zu haben, dieselbe Kopfbedeckung tragen zu dürfen, wie die schismatischen Priester. Diese wichtige Frage beschäftigte lange Zeit die Bischöfe von Jerusalem und die Französischen Konsuln Guys und Deval wurden während ihres Aufenthaltes in Beirut unaufhörlich ersucht, das Amt von Schiedsrichtern zu übernehmen. Die Priester waren jedoch hiermit nicht zufrieden und wandten sich an den hiesigen Französischen Generalkonsul, welcher, der langen Debatten überdrüßig, die streitenden Parteien an den Patriarchen in Konstantinopel verwies. Dieser glaubte, dem Streite dadurch ein Ende machen zu können, daß er den katholischen Priestern befahl, auf ihrer Mütze einen schwarzen Schleier zu tragen; allein die Schismatiker behaupten nun, der Schleier sei zu kurz, und sie haben dem katholischen Bischof erklärt, daß, wenn er oder einer von seinen Geistlichen sich auf der Straße mit dieser Kopfbedeckung sehen ließe, sie ihm dieselbe öffentlich abreißen würden. Die armen Katholiken wagen nun nicht, ihre Häuser zu verlassen, weil ihre erbitterten Gegner stets bereit sind, jene Drohung auszuführen. Der katholische Erzbischof will nach Europa reisen, um seine Klage persönlich bei dem Französischen Hofe und bei dem Papste anzubringen. — Einer der reichsten hiesigen Kaufleute, Kaid Ismayl Aga, ein Türke, überraschte vor einigen Tagen eine junge weiße Sklavin seines Harems mit einem seiner Seiß. Er rief sogleich drei seiner Diener, ließ die Unglückliche binden und legte selbst glühende Kohlen auf mehre Theile ihres Körpers, bis der Tod ihren Leiden ein Ende machte. Die hiervon in Kenntniß gesetzten Behörden haben bis jetzt noch keinen Schritt in dieser Beziehung gethan. (J. d. Sm.)

Asien.

Der Morning Chronicle wird aus Konstantinopel vom 4. März geschrieben, daß der Schach von Persien am 22. Dezember Teheran verlassen, aber am 27sten mit seinem Heere noch wenige Meilen von dieser Hauptstadt gelagert habe. Er hatte 12 — 15000 Mann und 40 Geschütze bei sich. Als Zweck der Expedition war bloß die Unterdrückung eines Aufstandes in Ispahan angegeben, doch glaubte man, daß andere Pläne dahinter steckten.

Afrika.

Oran, 10. März. Die aus dem Westen durch Araber hierher gebrachten Nachrichten stellen den zwischen Abdel-Kader und dem Kaiser von Marokko abgeschlossenen Traktat außer Zweifel. Wenn die französische Regierung darauf wartet, daß sie eine offizielle Kriegserklärung von Seiten des Kaisers von Marokko erhalten wird, so befindet sie sich in großem Irrthum; denn der Charakter des Marokkanischen Chefs gleicht an Verstellung und Treulosigkeit vollkommen dem der Araber. Die officielle Kriegs-Erklärung, die man von Marokko aus erhalten kann, besteht in dem sehr thätigen Austausch von Kriegs-Munition, der in diesem Augenblicke in Tremezen bewerkstelligt wird, und in den Bewegungen der Bevölkerung von Medroma, welche dem Emir vollständig preisgegeben sind. Es ist dem Abdel-Kader gelungen, die regelmäßigen Bataillone, die in der Schlacht bei Ued-Lalleg aufgerieben wurden, wieder zu organisiren. Er hat zu dem Ende hauptsächlich unter den Kabaylen von Zeuta und von Tanger rekrutirt. Abdel-Kader befindet sich in diesem Augenblicke in Tremezen, wo er große Vorräthe von Kriegs-Munition zusammen gebracht hat. Man spricht von einer Expedition gegen diese Stadt. (Franz. Bl.)

Der Chef der Marine zu Marseille hat von dem Marine-Präfekten in Toulon Nachweisungen über die angebliche Kriegs-Erklärung des Kaisers von Marokko erbeten. Der Letztere antwortete: „Toulon, 26. März. Ich habe keine officielle Mittheilung erhalten, die mich benachrichtiget, daß Marokko mit uns gebrochen hätte. Wir haben Schiffe längs der ganzen Spanischen Küste aufgestellt und die Korvette „Isére", die aus dem Ocean angekommen und die Meerenge nach allen Richtungen hin zu durchsegeln Gelegenheit hatte, hat keine verdächtige Rüstung wahrgenommen."

Lokales und Provinzielles.

Theater.

Die Freunde deutscher Musik, deren Zahl in Breslau sehr ansehnlich ist, dürfen wir auf die heute zur Aufführung kommende Oper: „Die Genueserin" von Lindpaintner, einem der tüchtigsten lebenden Tondichter, nicht näher aufmerksam machen. Es ist das erste größere Werk Lindpaintners, welches in Breslau öffentlich aufgeführt wird. Welches Aufsehen „die Genueserin" unter den Musikfreunden aller Orten gemacht hat, davon mögen jedoch zwei Beispiele angeführt werden. — Die Kaiserliche Oper in Wien ist bekanntlich an zwei Italiener verpachtet, welche der Hinneigung des Wiener Publikums zur italienischen Musik allen Vorschub leisten. Dennoch hat es daselbst auch nicht an Stimmen gefehlt, die auf dem Kaiserlichen Theater der ersten deutschen Residenz auch zuweilen eine neue deutsche Oper hören wollten. Lindpaintners „Genueserin" kam in Vorschlag, und die Theater-Unternehmer erklärten, daß sie, im Falle das Werk nicht anspräche, sie sich nie mehr entschließen würden, eine deutsche Composition zur Aufführung zu bringen. Der Erfolg war überaus glänzend und man will für die Theaterkasse eine Einnahme von 25,000 Fl. in wenigen Wochen, berechnet haben. So ist also Lindpaintners Genueserin in einer wichtigen Beziehung Epoche machend für die deutsche Oper. — Man versucht nun auch die Königl. Intendanz der Berliner Oper zu bewegen, dieses Werk in Scene zu setzen. In einer der neuesten Nummern der Spen. Ztg. findet sich folgende Aufforderung: „Lindpaintner's neueste, große romantische Oper: „Die Genueserin," welche in Wien und Stuttgart mit außerordentlichem Beifall gegeben und auch in diesen Blättern bereits rühmlichst erwähnt ist, verdient diese ausgezeichnete Aufnahme mit vollem Recht. Sie ist eine der vorzüglichsten Erzeugnisse deutscher dramatischer Tonsetzer, C. M. v. Weber, Spohr u. A. nicht ausgenommen. Melodie und Harmonie, schöne Cantilene und reiche, oft überraschend neue Instrumentation vereint sich mit wahrer Charakteristik zu einem einheitsvollen Ganzen, ungesucht und ohne Ueberladung, als ein vollkommenes Produkt der lyrisch dramatischen Muse. Auch das Sujet ist interessant und spannend, da es den glühenden Haß der Parteien in den italienischen Freistaaten mit der aufopferndsten kindlichen Liebe versöhnt, auch dem Zuschauer die Carnevals-Freuden im üppigen Venedig mit den Kerker Grüften der Tyrannei in schroffen Contrasten anschaulich macht. Die Hauptrolle der Bianca, in Wien von Mlle. Lutzer gesungen, ist ganz für die Kunstfertigkeit der Mlle. Sophie Löwe geeignet, auch die übrige Besetzung den Mitteln der K. Oper ganz entsprechend. Die Musikfreunde dürfen daher von der Umsicht und Vielseitigkeit der K. Bühnen-Intendanz mit Zuversicht eine baldige Berücksichtigung dieses deutschen Meisterwerks erwarten, welches unbezweifelt einen hohen Kunstgenuß verspricht." — In Breslau nun wird die Hauptpartie von der, wegen ihres schönen Talentes und edlen Geschmacks allgemein geschätzten Dlle. Dickmann ausgeführt werden. Das Ensemble der Männerstimmen begreift zwei Tenore und fünf Bässe in sich, und dürfte den hiesigen Ansprüchen im hohen Grade genügen. — Bemerkenswerth ist noch, daß in dem letzten Jahre alle Gattungen der Oper auf der hiesigen Bühne mit gleicher Vorliebe gepflegt worden, und daß Novitäten der ernsten und heiteren Art aus der deutschen, italienischen und französischen Schule zur Aufführung gekommen sind *). Bedenkt man dagegen, daß am Königl. Theater in Berlin fast bis ans Ende der ganzen Winter-Saison nicht eine neue Oper herausgekommen ist, so wird man das Versprechen, die Thätigkeit des hiesigen Bühnenpersonals nach den verschiedenen Richtungen hin einmal näher zu beleuchten, gewiß beifällig aufnehmen.

Mannichfaltiges.

— Hofrath Albrecht, früher in Göttingen, wird nunmehr bei der Leipziger Universität, und zwar in der juristischen Fakultät, Vorlesungen halten. Im Verzeichnisse der Lektionen während des Halbjahres Michaelis 1839 bis Ostern 1840 war derselbe unter den akademischen Lehrern nicht aufgeführt. Sehr rühmlich ist es, daß mehrere jüngere Docenten, als Prof. Flathe und Dr. Marbach, wie früher der jüngere Weiße, auch jetzt mit der schöngeistigen Literatur in ihren Vorlesungen sich beschäftigen. Die des ersteren über Shakespeare's Dramen, die des anderen über Goethe's Faust waren stets besucht.

— In Leipzig ist ein neues großes Oratorium von Ferdinand Hiller, „die Zerstörung Jerusalems," Text von Dr. Steinheim, zum Besten der Armen, mit Beifall aufgeführt worden.

*) Wir nennen „Belisar" und den „Liebestrank"; Guido und Ginevra" und den „Brauer von Preston"; die Genueserin" und „Czaar und Zimmermann".

Redaktion: C. v. Baerst u. H. Barth. Druck v. Graß, Barth u. Comp.

Theater=Repertoire.

Mittwoch, zum ersten Male: „Die Genueserin.“ Große romantische Oper mit Tanz in 3 Akten von C. P. Berger. Musik von P. Lindpaintner. (Personen: Graf Pietro, Hr. Prawitz; Bianka, Dlle. Dickmann; Graf Carlo, Hr. Dobrowsky; Marchese von Fregoso, Hr. Höfer; Marchese von Pesaro, Hr. Reer; Helena, seine Gemahlin, Dlle. Gehlhaar; de Sanferno, Hr. Wiedermann; Paolo, Hr. Rafael; Emo, Hr. Rieger.)

Donnerstag: „Der Minister und der Seidenhändler“, oder: „die Kunst, Verschwörungen zu leiten.“ Lustspiel in 5 Akten, nach dem Französischen des Eugen Scribe, übersetzt von Carl Riemann, für die Bühne eingerichtet von A. Wolff.

Sonnabend, zum ersten Male: „Der sterbende Bräutigam.“ Schauspiel in 5 Akten, nach einer Erzählung des Fr. Soulié bearbeitet von R. Bürkner.

Sonntag: „Czaar und Zimmermann“, oder „die beiden Peter.“ Große komische Oper in 3 Akten mit Tanz von A. Lortzing.

Als Verlobte empfehlen sich:

Emilie Cogho, geb. Böhm,
Leopold Ernst, Apotheker zu Jarocin.

Todes=Anzeige.

Nach dem unerforschlichen Willen Gottes ist mein liebes Töchterchen Marie an Hirnwassersucht erkrankt, in dem Alter von 6 Monaten, heute Vorm. 11 Uhr seiner am 22sten v. M. dahingeschiedenen theueren Mutter in die Ewigkeit nachgeeilt. Tief betrübt zeige ich diesen neuen schmerzlichen Verlust entfernten Verwandten und Freunden ergebenst an.

Sohrau, den 2. April 1840.

Wittkowitz, Stadtrichter.

Todes=Anzeige.

Heute früh nach 2 Uhr verschied nach langen und schweren Leiden sanft unsere geliebte Schwester und Schwägerin, Fräulein Clara Juliane d'Orville von Löwenclau. Um stille Theilnahme bitten

die Hinterbliebenen.

Dresden, den 3. April 1840.

Historische Sektion.

Donnerstag den 9. April, Nachmittags um 5 Uhr, wird Herr Ober=Regierungsrath Sohr noch Einiges über die Verhältnisse der, unter auswärtigen Bischöfen stehenden schlesischen Diöcesantheile, vortragen.

Pädagogische Section.

Freitag den 10. April, Abends 6 Uhr.

Für die armen Abgebrannten in Warmbrunn sind an milden Spenden bis heute bei mir eingegangen:

Von Hrn. Kaufmann Skupin 15 Sgr. — Hr. S. 1 Rthl. — J. B. O. 10 Sgr. — Hr. Kfm. C. F. G. 1 Rtl. — Mad. Gottschalk 1 Rtl. — Hr. Kfm. Senglier für die Abgebrannten 5 Rtl., für den erblindeten Familien=Vater 5 Rtl. — Von einem Dienstboten für den erblindeten Familien=Vater 5 Sgr. — Hr. Konsistorial=Rath Menzel für die Frau Besitzerin des Schlössels 5 Rtl. — A. Z. für den erblindeten Familien=Vater 1 Rtl. — Von einem Blinden für den Blinden 10 Sgr. — C. R. 1 Rtl. — S. 5 Sgr. — Frau Pr. Vr. Th. 1 Rtl. — S. W. M. für den erblindeten Familien=Vater 1 Rthl. 10 Sgr. — Von Hrn. v. Tepper=Laski auf Stabelwitz 2 Rtl. — A. C. 10 Sgr. — L. S. für den Blinden 2 Rtl. — Frau Assessor Schäfer 1 Rtl. — B. Tz. in Neumarkt 2 Rtl. — Von einer Ungenannten 15 Sgr. — Hr. Epstein 5 Rtl. — P.....r für den blinden Gasthofsbesitzer 1 Rtl. — Hr. Kfm. C. A. Sr. 2 Rtl. — Fräulein M. 3 Rtl. — Anna Dull 15 Sgr. — Hr. Wiesner 15 Sgr. — Ungenannter 5 Rtl. — Fräulein Hering in Riemberg 1 Packet Sachen. — Ungenannter 10 Sgr. — v. R. in Glatz für die Wittwe und den Blinden zur Hälfte 1 Rtl. — Ein Ungenannter in Namslau 1 Rtl. — Hr. Maler Thielo für den Blinden 1 Rtl. — Ein Ungenannter für den Blinden 10 Sgr. — Hr. Apotheker C. W. Jäckel in Steinau für den Blinden 1 Rtl. — S. B. N. 10 Sgr. — HH. Gebr. Knaus 15 Sgr. — K....r 1 Rtl. B. G. S. 10 Sgr. — Hr. Oberst=Lieut. v. Reitzenstein 1 Rth. — H. Z. 1 Rtl., in Summa 57 Rthlr. 15 Sgr. und ein Packet Sachen.

Indem ich den edlen Gebern im Namen der Unglücklichen innigst danke, bin ich sehr gern bereit, fernere Gaben zur Trocknung der Thränen der Verarmten entgegen zu nehmen.

Breslau, den 7. April 1840.

Carl Friedr. Keitsch,
in Breslau, Stockgasse Nr. 1.

Die Kaltwasser=Heilanstalt bei Obernigk wird zum 1. Mai wieder eröffnet.

Obernigk, den 6. April 1840.

W. Schaubert. Dr. **Werner.**

Geschäfts=Lokal=Veränderung.

Das Agentur=Comtoir von S. Militsch befindet sich jetzt Ohlauer Str. Nr. 84, eine Treppe hoch.



Das Dampfschiff „Dronning Maria“, Capt. J. P. Saag, wird unter Voraussetzung, daß dann keine Hindernisse wegen des Eises vorhanden sein werden, seine diesjährigen Reisen nach Kopenhagen am Donnerstag, den 16ten April, beginnen und sowie bisher bis zum Herbste fortfahren, an jedem Donnerstage Mittage 12 Uhr von hier nach Kopenhagen und an jedem Montag 12 Uhr von Kopenhagen nach Stettin expedirt zu werden. Die Preise und Frachtbedingungen bleiben dieselben als im vorigen Jahre, nämlich von Stettin nach Kopenhagen 10 Thlr. à Person des ersten, 7 Thlr. à Person des zweiten und 5 Thlr. à Person des dritten Platzes. Fracht 20 Sgr. pro Centner oder 2½ Kubikfuß. Von Swinemünde nach Kopenhagen 8 Thlr. à Person des ersten und 6 Thlr. à Person des zweiten Platzes. Frachtsatz 16 Sgr. pro Centner oder 2½ Kubikfuß.

Die Passage zwischen Stettin und Swinemünde ist zu denselben Preisen als mit dem Dampfschiffe „Kronprinzessin“, nämlich 2 Thlr. à Person des ersten Platzes, 1 Thlr. für Schiffs=Capitaine und Kinder und 20 Sgr. à Person des zweiten Platzes.

Stettin, den 16. März 1840.

A. Lemonius.

Colonia,
Kölnische Feuer=Versicherungsgesellschaft.

Genehmigt durch Allerhöchste Kabinets=Ordre vom 5ten März 1839.

Von dieser, mit einem Fond von **3 Millionen Thalern** begründeten und Allerhöchst genehmigten Feuer=Versicherungs=Gesellschaft, zu General=Agenten in Schlesien ernannt, und von der Hochpreißlichen Königlichen Regierung als solche bestätigt, empfehlen wir uns einem verehrten Publiko zur Annahme jeder Art von Feuer=Versicherungs=Anträgen. Die Bedingungen der Gesellschaft sind auf unserem Comtoir stets einzusehen, so wie Antrags=Formulare zu bekommen.

Die Prämien, zeitgemäß und verhältnißmäßig billig, bestimmen wir, und fertigen, wo die polizeiliche Genehmigung der Versicherungen erfolgt ist, die Policen sogleich selbst aus, so daß die Geschäfte auf das Kürzeste abgemacht werden können.

In der Provinz haben wir bereits einige Hülfsagenturen errichtet und sind beschäftigt, deren noch mehrere einzurichten, die durch die respektiven Lokalblätter und später auch durch diese Zeitungen dem verehrten Publiko bekannt gemacht werden sollen.

Breslau, den 6. April 1840.

Ruffer & Comp.,
Blücherplatz, im Börsenhause Nr. 16.

Im Verlage von **Carl Cranz** in **Breslau** (Ohlauerstrasse) ist so eben erschienen:

Des Herzens Glück.

Gedicht von Geisheim.

„O mein Herz, o sei nicht bange etc.“
mit Begleitung des Pianoforte
von

Ernst Richter.

Preis 5 Sgr.

Ich wohne jetzt Oderstraße Nr. 17.

Breslau, den 6. April 1840.

G. Auleb,
Schornsteinfeger=Meister.

Ich wohne jetzt Ohlauerstraße Nr. 72.

Dr. **Eliason.**

Meine Wohnung ist Albrechts=Str. Nr. 47, 2 Treppen hoch.

Wardein, Wundarzt.

Ich beehre mich, hiermit anzuzeigen, daß ich von jetzt ab in meinem Hause: Hummerei Nr. 27 wohne.

A. Stiller, Maler.

Meine Wohnung ist von jetzt ab Oderstr. Nr. 10, erste Etage.

Breslau, im April 1840.

J. G. Müller,
Wollmäkler und Kommissionär.

Von jetzt an wohne ich Reusche Str. Nr. 38, im Hofe links 2 Stiegen. Außer Neuarbeiten übernehme ich alle Arten von Guitarren= und Violinen=Reparaturen.

Wilhelm Geittner,
Instrumentenmacher.

Offener Beamten=Posten.

Bei dem Dominio Zieserwitz, Neumarktschen Kreises, ist der Beamten=Posten für Johanni c. noch nicht wieder vergeben. Hierauf Reflektirende können sich bald unter portofreier Einsendung ihrer abschriftlichen Zeugnisse oder in Person melden.

Grass, Barth & Comp. in Breslau,

Herrenstrasse № 20.

Stadt- und Universitäts-Buchdruckerei, Schriftgiesserei, Stereotypie, Verlags- und Sortiments-Buchhandlung, Lithographie und Xylographie.



Gefällige Aufträge in den benannten Fächern werden schnell, gut und zu billigem Preise besorgt. — Die Sortiments-Buchhandlung führt ein möglichst vollständiges Lager der älteren, neuen und neuesten Literatur (incl. Schulbücher, Atlanten etc.), und liefert, ausser den nachstehenden, alle in den öffentlichen Blättern angezeigte Bücher zu gleichem Preise und in derselben Zeit.

1) Miniaturbibliothek der ausländischen Classiker,

eine Auswahl der vorzüglichsten Werke aller Nationen, der Engländer, Franzosen, Italiener, Spanier, Portugiesen, Dänen, Russen, Schweden, Amerikaner u. s. w., in getreuen Uebersetzungen.

Nur das Vollendetste eines jeden National=Dichters, Geist und Herz Bildendes, zur Belehrung und Unterhaltung für Jung und Alt, findet unverkürzt Aufnahme. Das erste bis dritte Bändchen enthält: Voltaire's Geschichte Karl des XII. Das vierte: Rasselas von Johnson. Jedes 128 Seiten, nur 2 Ggr. — Außerdem erhält Jeder als Prämie unentgeldlich

Bibliothek der Biographieen ausländischer Classiker,

mit ihren Bildnissen in Stahl; apart gekauft kostet sie 1 Louisd'or.

2) Originalbibliothek der neuen musikalischen Classiker,

eine Auswahl ihrer schönsten und gediegensten Werke, für Pianoforte zwei- und vierhändig, welche den etwas Geübtern sowohl zur eigenen Unterhaltung und Fortbildung als zum Vortrage in musikalischen Kreisen dienen. Erschienen ist das 1ste—6te Heft, à drei große Notenbogen; jedes statt ½ Rtlr. nur 4 Ggr. Außerdem erhält Jeder als Prämie ein in Stahl gestochenes Tableau mit den Bildnissen der Heroen

Chopin, Henselt, Liszt, Mendelssohn=Bartholdy, Thalberg,

kostenfrei überreicht, welches apart 1 Louisd'or kostet.

3) Lehrbuch der Weltgeschichte, bis auf die jetzige Zeit,

für Gelehrte und Nichtgelehrte zur belehrenden Unterhaltung und zum Selbst=Unterricht, von Dr. Kuhlmann. **Der Jugend wie dem Alter als Erinnerungsbuch aller wichtigen Ereignisse,** von Anfang der Welt an, unentbehrlich. 3 Bde. oder 28 Hefte, jedes 4 Ggr. Erschienen ist Heft 1—5. Außerdem als Prämie umsonst

ein vollständiger, erklärender, historisch=geographischer Atlas

der unentbehrlichsten Karten der alten und neuen Welt. Die gewichtigen Zeugnisse der Professoren Rotteck, Welcker und Hottinger machen alle Empfehlungen überflüssig.

Mit obigen Werken empfehlen sich zu Bestellungen:

Graß, Barth und **Comp.** in **Breslau,**
Herrenstraße Nr. 20.

Neues Lesebuch für katholische Elementarschulen.

Im Verlage von **Graß, Barth** und **Comp.** in **Breslau,** Herrenstraße Nr. 20 ist in **40ster, umgearbeiteter und vermehrter Auflage** erschienen:

Lesebuch

für die **obere** Klasse der

Katholischen Elementar=Schulen

in dem Herzogthum Schlesien und der Grafschaft Glatz.

Auf Veranlassung Einer Hochlöbl. Königl. Preuß. Katholischen Schul=Direktion für Schlesien und die Grafschaft Glatz.

Ganz umgearbeitete und vermehrte 40ste Auflage.

Gr. 8. **31** Bogen gutes Druckp. **10** Sgr., geb. **12** Sgr.

General=Inhalt des Buches:

(Acht Abschnitte mit Anhang, auf 490 Seiten.)

I. Abschnitt: Erzählungen, Gespräche, Gedichte, Parabeln und Lieder. II. Abschnitt: Vom Weltgebäude. III. Abschnitt: Von der Naturlehre. IV. Abschnitt: Naturbeschreibung. V. Abschnitt: Die Lehre vom Menschen. VI. Abschnitt: Einiges aus der Raumlehre. VII. Abschnitt: Hauptbegebenheiten aus der Weltgeschichte. VIII. Abschnitt: Erdbeschreibung. Anhang, enthaltend die gebräuchlichsten, im bürgerlichen Leben vorkommenden Geschäftsaufsätze und Proben von deutscher und lateinischer Current=, Antiqua= und gothischer Schrift.

Nachdem dieses Lesebuch in seiner bisherigen Gestalt durch eine Reihe von fast **vierzig Jahren** für den Unterricht in den Elementar=Schulen wesentliche Dienste geleistet, stellte sich das Bedürfniß einer zweckmäßigen Umarbeitung desselben, welche allen Anforderungen der Gegenwart ein Genüge leiste, immer dringender heraus. So entstand diese neue, gänzlich veränderte Ausgabe.

Alles, was dieselbe enthält, ist von sachkundigen Männern und Meistern in ihrem Fache geprüft, gesammelt und abgefaßt worden, so daß das Werk nicht nur ein **Lesebuch,** sondern auch ein **Lehrbuch** fast alles dessen ist, was nach den Forderungen der Zeit mit Recht von den, in aller Liebe und Sorgfalt der Schul=Behörden nach dem Willen unseres allergnädigsten Königs gepflegten Volksschulen gefordert werden darf und muß.

Exemplare zur vorgängigen Einsicht theilt jede gute Buchhandlung auf Verlangen mit. — Schulen, welche veranlaßt sind, die alte Auflage noch beizubehalten, können dieselbe nach wie vor beziehen von:

Graß, Barth u. Comp.

Literarische Anzeige für Vaterlands= und Jugendfreunde.

Die zweite Auflage der von dem schlesischen Publikum mit so vielem Beifall aufgenommenen Schrift:

Neuester Zustand Schlesiens.

Ein geographisch=statistisches Handbuch in gedrängter Kürze und aus Originalquellen bearbeitet für Schlesiens Jugend und Freunde der Länderkunde, von

J. G. Knie,

Oberlehrer der schlesischen Blinden=Unterrichts=Anstalt, Inhaber der Großherzogl. Weimarschen Verdienst=Medaille und wirklichem Mitgliede der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur,

ist in der unterzeichneten Buchhandlung erschienen. — Dieses Buch hat sich durch die Reichhaltigkeit seines Inhalts und durch die Zuverlässigkeit der Angaben als das beste seiner Art bewährt, da es wirklich blos aus den größeren Original= und Quellwerken des Verfassers hervorgegangen, und nicht aus andern Büchern abgeschrieben ist. Belehrend für jeden Erwachsenen, hat es sich besonders brauchbar als Lese= und Lehrbuch in der Vaterlandskunde für die Schuljugend bewiesen, und verdient daher allen Schulanstalten und allen Lehrern, welche dasselbe bis jetzt noch nicht beachtet haben, bestens und neuerdings empfohlen zu werden. Der für den Umfang von 9 Bogen kompressen, dabei deutlichen Druckes in Oktav=Format verhältnißmäßig überaus wohlfeile Preis von 5 Sgr. für das bereits gut geheftete Exemplar, welcher bei Partien und direkten Aufträgen für Schulzwecke noch ermäßiget wird, ist auch für die vorliegende neue Auflage ungeändert geblieben.

Graß, Barth und Komp. in Breslau.

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 84 der Breslauer Zeitung.

Mittwoch den 8. April 1840.

Nothwendiger Verkauf.

Oberlandes-Gericht zu Breslau.

Das Erblehn- und Rittergut Seiffersdorf im Schönauschen Kreise, abgeschätzt auf 36,271 Rtl. 17 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 21. September d. J. Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Miteigenthümer und Realgläubiger:

a. der Landes-Aelteste Friedrich August Christoph von Uechtritz,
b. die Christiane Friederike Eleonore, verehelichte Majorin von Buttler, geborne von Uechtritz,
c. der Ernst Ferdinand August von Uechtritz, resp. deren Erben,

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Breslau, den 12. Februar 1840.

Hundrich.

Nothwendiger Verkauf.

Ober-Landes-Gericht zu Breslau.

Das Erblehn- und Rittergut Ober-Boegendorf im Schweidnitz'schen Kreise, abgeschätzt auf 44,329 Rthl. 11 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 5ten Oktober d. J. an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden, die dem Aufenthalt nach unbekannte Wilhelmine verehelichte Major von Weger, geborne von Podewils, wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Breslau, den 14. Februar 1840.

Hundrich.

Bekanntmachung.

Der Neubau mehrerer Kreuz-Banquets, so wie die Reparatur der bereits vorhandenen Banquets, der Ziegelscheune und Remise auf der städtischen Ziegelei zu Herrnwiesen, soll, mit Einschluß des Materials, in Entreprise gegeben werden.

Zur Abgabe der Forderungen ist ein Termin auf

den 14. April c. Vormittags 11 Uhr

in dem rathhäuslichen Fürstensaale anberaumt. Anschlag und Bedingungen sind in der Rathsdienerstube acht Tage vor dem Termine einzusehen.

Breslau, den 31. März 1840.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- u. Residenzstadt verordnete

Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadräthe.

Bekanntmachung.

Es wird deabsichtigt, folgende sieben Chausseegeld-Empfangsstellen im Liegnitzer Regierungsdepartement, als:

1) die Stelle zu Groß-Beckern bei Liegnitz;
2) die Stelle zu Lobris zwischen Jenkau u. Jauer;
3) die Stelle zu Kolbnitz ebendaselbst;
4) die Stelle zu Mochau ebendaselbst;
5) die Stelle zu Wolfsdorf zwischen Schönau und Goldberg;
6) die Stelle zu Prinkendorf bei Liegnitz u.
7) die Stelle zu Willenberg bei Liegnitz,

vom 1. Juli d. J. ab an den Bestbietenden einzeln zu verpachten, und ist der Bietungs-Termin zum 15. Mai d. J. von Vormittags 9 Uhr an in dem Geschäftslokale des Königl. Haupt-Steuer-Amts zu Liegnitz anberaumt. Sowohl dort als im Büreau des Königlichen Provinzial-Steuer-Direktorats zu Breslau können die Bietungs- und Verpachtungs-Bedingungen, so wie die Einnahme-Verhältnisse der ausgebotenen Stellen jederzeit in den Geschäfts-Stunden eingesehen werden.

Breslau, den 29. März 1840.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzialsteuer-Direktor v. Bigeleben.

Aufgebot.

Die unbekannten Eigenthümer, deren Erben, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber der nachbenannten Hypothekenposten und verlornen Instrumente, als:

1) der Rubrica III. Nr. 1 auf dem Hause Nr. 33 der hiesigen Niedervorstadt, des Weißgerber Ulbrich für den Züchner Schön, ex decreto vom 24. Mai 1776 haftenden Kaution von 20 Rthlr. schlesisch und Instruments;
2) des auf dem hiesigen Ringhause Nr. 20, des Stricker Andreas Reimann, Rubr. III. Nr. 2, für die zwei Stief- und zwei rechten Kinder des Anton Menzel ex decreto vom 2. Oktober 1759 haftenden Mutterguts von 115 Rthlr. 6 Sgr. und Instruments;
3) des auf dem hiesigen Ringhause Nr. 18, des Friedrich Zelbel, für die Johann Rehmetsche Vormundschaft, Rubr. III. Nr. 1, ex decreto vom 12. Dezember 1753 eingetragenen Kapitals von 40 Rthlr. und Instruments;
4) des auf dem Hause Nr. 39 der hiesigen Ober-Vorstadt des Carl Pohl, Rubr. III. Nr. 1, für den Kaufmann Paul Titze, ex decreto vom 20. April 1787 eingetragenen Kapitals von 17 Rthlr. 17 Sgr.;
5) das auf dem Bauergute Nr. 21 zu Leuber des Andreas Ungerathen, Rubr. III. Nr. 1, für die Kinder erster Ehe des Hans Ungerathen, aus der Erbsonderung vom 31. Mai 1763 haftenden Mutterguts von 80 Rthlr. schlesisch und des Instruments;
6) der auf dem städtischen Ackerstück Nr. 338 a. des Bauer Franz Pietsch, Rubr. III. Nr. 1, wegen der vom früheren Besitzer Schuster aus dem Grottkauer Judicial-Deposito erhobenen von Schwarzenfeldschen Erbschaftsgelder von 786 Floren 36 Kr., ex decreto vom 15ten Oktober 1766 eingetragenen Caution und des Instruments;
7) des auf dem städtischen Ackerstücke Nr. 212, des Franz Klemme, Rubr. III. Nr. 1, für den Bürgermeister Groß zu Freistadt ex decreto vom 21. Januar 1786 haftenden Kapitals von 160 Rtlr. und des Instruments;
8) des auf dem städtischen Ackerstücke Nr. 318 des Franz Klemme, Rubr. III. Nr. 1, für den Bürgermeister Franz Groß zu Freistadt ex decreto vom 25. Juni 1779 eingetragenen Kapitals von 400 Rthlr. und des Instruments;
9) des auf dem Bauergute Nr. 113 Schnellewalde des Johann Kempe, laut Theilungs-Instruments vom 24. September 1773 für den Sohn des Bruders des damaligen Besitzers Johann George Kempe eingetragenen Erbguts von 37 Rtlr. 8 Sgr. 6 Pf. schlesisch und Instrument;
10) des auf der Schmiede Nr. 145 a. Schnellewalde des August Bandt, Rubr. III. Nr. 1, vermerkten rückständigen ganzen Kaufpretiums des Caspar Herbst und des Instruments;
11) des auf dem hiesigen Hause Nr. 122 des Leopold Holletschek, Rubr. III. Nr. 1, für die Elisabeth Müller und des Joseph Reischel, ex decreto vom 30. Oktober 1737 eingetragenen Mündelgelder von 80 Rthlr. und des Instruments:
12) des Instruments vom 23. März 1804 über das auf dem Bauergute Nr. 3 städt. Riegersdorf des Joseph Müller, ex decreto vom 23. März 1804, Rubr. III. Nr. 2, für das General-Depositum des unterzeichneten Gerichts haftenden Kapitals von 60 Rtlr. Münze;
13) des Instruments vom 5. Februar 1805 über das auf dem Angerhause Nr. 49 Schnellewalde, des Gottlieb Borkert Rubr. III. Nr. 1, für das Aerarium der katholischen Parochial-Kirche zu Schnellewalde eingetragenen Kapitals von 10 Rtlr. Münze;
14) des Instruments vom 21. Septbr. 1804 über das auf dem Bauergute Nr. 9 Kreywitz, des George Schinke, Rubr. III. Nr. 2, für die Dittersdorfer Pfarrkirche resp. deren Fundationen ex decreto vom 21. September 1804 eingetragene Kapital von 100 Rtlr. Münze;
15) des Instruments über das auf dem Hause Nr. 53½ der hiesigen Ober-Vorstadt des Joseph Kretschmer, laut Erbrezeß vom 12. Nov. 1799 Rubr. III. Nr. 2, für die Anna Franziska Rosalia Heisig ex decreto vom 19. Novbr. 1799 haftenden Mutterguts von 20 Rtlr. 3 Sgr. 10 Pf.;
16) des Instruments vom 30. Dezbr. 1774 über das auf dem Bauergute Nr. 7 Jassen, des Johann Lauf, Rubr. III. Nr. 1 für die Anna Rosina Streubel eingetragenen Vaterguts von 60 Rthlr. 20 Sgr.;
17) des Instruments vom 30. April 1805 über den auf dem Bauergute Nr. 12 Schnellewalde, des Gottlieb Irmer, Rubr. III. Nr. 2, ex decreto vom 30. April 1805, für die hiesige Kämmerei-Kasse eingetragenen Vorschuß auf Saamengetreide von 20 Rthlr.;
18) das für die Elias Rehmetschen Kinder auf der Erbscholtisei Nr. 1 Kreywitz, Rubr. III. Nr. 1, laut der Erbforderung vom 19 Juli 1765 eingetragenen in seiner Höhe nicht genannten Materni, so wie des darüber ausgefertigten Instruments;
19) der von dem Vorbesitzer Elias Rehmet unterm 10. Novbr. 1784, für den Accise-Einnehmer Nitsche bestellten Rubr. III. Nr. 2, auf derselben Erbscholtisei, ex decreto vom 10. Novbr. 1784 eingetragenen Kaution von 800 Rtlr. so wie des Instruments;
20) des für die Sturmsche Vormundschaft auf dem städtischen Ackerstück Nr. 98, der Heinrich Habelschen Erben, Rubr. III. Nr. 1, auf Grund-Schuld-Instruments vom 26. Febr. 1768 eingetragenen Darlehns von 400 Rtlr., so wie des darüber ausgestellten Hypotheken-Instruments;
21) der auf Grund Protokolls vom 4. Juli 1788 für die nicht genannten Geschwister des Augustin Heinisch, auf jedes Besitzjahr des Letztern vom Tode seines Vaters bis zum Jahre 1792 ausgesetzten Rubr. III. Nr. 4. der Mühle Nr. 23 zu Kröschendorf, des Franz Bernhard eingetragenen Nutzung von 50 Rtlr. schlesisch, so wie des darüber ausgefertigten Instruments;
22) des für das Kind primi thori auf der Robotgärtnerstelle Nr. 11 Zeiselwitz, des Andreas Hischer, Rubr. III. Nr. 1 eingetragenen Paterni von 3 Rtlr. 15 Sgr. cum annexis laut Erbsonderung vom 16. Mai 1766, so wie des Instruments,

werden hierdurch aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche an diese Hypothekenposten oder der darüber ausgefertigten Instrumente binnen 3 Monaten — und spätestens in dem auf

den 8. Mai 1840

in unserm Geschäfts-Lokal vor dem Herrn Justiz-Rath v. Larisch angesetzten Termine anzumelden und geltend zu machen, widrigenfalls sie mit denselben auf ewige Zeiten werden präkludirt, die Posten gelöscht und die Hypotheken-Instrumente amortisirt werden.

Neustadt O/S., den 18. Dezbr. 1839.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

v. Schmid.

Auktions-Anzeige.

Nach der Verfügung des Königlichen Oberlandesgerichts sollen

am 13ten d. Mts. Nachmittags 2 Uhr u. d. f. T.

in dem Obergerichtlichen Auktions-Zimmer nachstehende Gegenstände gegen baare Zahlung versteigert werden, als:

1) aus dem Nachlasse des Herrn Oberst-Lieutenant Holsche 5 vollständige Apparate des v. Reisewitzschen Kriegsspieles in verschließbaren Kästchen, mit 18 vollständigen Beschreibungen dieses Spieles und sämmtlichen dazu gehörigen Figuren, Tafeln und Plänen.
2) Aus dem Nachlasse des Hrn. Hauptmann v. Aigner die Militair-Effekten, Gewehre, unter welchen sich ein doppelläufiges Jagdgewehr von Joh. Schilling mit einem Doppel-Einsatzlaufe von eben demselben befindet, eine Pritschke mit Plaue, eine Taschenuhr, einiges Silberzeug, Kupfer, Messing, Zinn, Gläser, Porzellan, Betten, Leinenzeug, Meubles und Hausgeräth, Bücher und Landkarten, so wie allerhand Vorrath zum Gebrauch, und außerdem noch eine gut dressirte Vorstehhündin.

Breslau, den 5. April 1840.

Hertel, Königl. Kommissionsrath.

Auktions-Anzeige.

Heute, Mittwoch den 8. d. M. und folgende Tage, werde ich, jedesmal Nachmittag von 3 Uhr ab, im alten Rathhause eine Treppe hoch,

wegen Aufgabe einer Mode-Putzwaaren-Handlung,

alle in dieses Fach einschlagende Artikel, als: Hauben, Hüte, Blumen, Bänder, Kragen, Chemisets, neueste seidene Zeuge zu Hüten ꝛc. ꝛc., öffentlich versteigern.

Saul, Auktions-Kommissarius.

Alte Thüren, Fenster u. Oefen werden Mittwoch den 8. d. M. Nachmittag um 2 Uhr in den abzubrechenden Häusern, Breitestrasse Nr. 15, Ecke der Seminargasse, meistbietend verkauft. Nach Beendigung dieses Verkaufs werden auch noch alte Thüren, Treppen und eine Anzahl eiserner Fenstergitter auf der Ohlauerstrasse N. 24 am ehemaligen Schwibbogen, versteigert.

Vermiethungs-Anzeige.

Ein Quartier von 4 Stuben, 1 Kabinet, Küche und Zubehör, im dritten Stock am Ringe ist zu Joh. c. zu vermiethen.

Außerdem sind mehrere größere herrschaftliche Wohnungen zu Joh. und Michaeli c. nachzuweisen durch das Agentur-Comtoir von **S. Militsch**, Ohlauerstraße Nr. 84.

Ein Wirthschafts-Beamter von gesetztem Alter, verheirathet, aber ohne Familie, welcher 14 Jahre auf einem Gute diente und bestens empfohlen ist, wünscht von Joh. c. ab ein anderweitiges Engagement. Näheres im Agentur-Comtoir von **S. Militsch**, Ohlauer Straße Nr. 84.

Je préviens les amateurs de la langue française qu'à dater d'Avril je demeure Oderstrasse Nr. 15, au premier. H. Palis, Prof. de langue française.

Ein mit den nöthigen Schulkenntnissen versehener junger Mensch, von auswärts, der die Handlung erlernen will, kann sich melden: Nikolaistr. Nr. 33, im Gewölbe.

Eine Specerei-, Wein- und Liqueur-Handlung hierselbst soll anderweitig abgetreten werden. Näheres im Anfrage- und Adreß-Büreau.

In dem Hause Nr. 10 der Kupferschmiede-Straße ist zum 1. Juli c. zu vermiethen: das Parterre-Lokal und ein zu jedem bürgerlichen Nahrungsbetrieb oder einem kleinen Fabrikgeschäft brauchbares Hinterhaus, welches auf Verlangen jede dazu nöthige Veränderurg erhalten kann, da es schon vom 15. Mai c. ab geräumt wird.

Hut- und Hauben-Bänder

so wie alle in dieses Fach schlagende Artikel empfiehlt zu den allerbilligsten Preisen die neu etablirte Bandhandlung des

H. Köbner aus Lissa,
Kränzelmarkt Nr. 2.

Obstbäume, alle veredelte Arten, erhält man in Nr. 3 u. 4 am Wäldchen.

Ein Lehrling für einen Bildhauer wird gesucht. Das Nähere im Anfrage- und Adreß-Büreau.

Ein als Einspänner brauchbares, starkes, gesundes, fehlerfreies Pferd findet einen Käufer vor dem Oder-Thore, Mehlgasse Nr. 22, erste Etage, bei Stein.

Ohlauerstraße Nr. 4 ist von Johanni ab der dritte Stock zu vermiethen; das Nähere darüber im zweiten Stock.

Remise-Vermiethung, zum Lagern von Waaren oder andern Gegenständen, 21 Ellen lang, 10 Ell. breit: Bischofstraße Nr. 3, beim Haushälter.

Mastschöpse-Verkauf.

Auf dem Dominium Wernersdorf bei Schiedlagwitz stehen 120 Stück mit Körnern schwer gemästete Schöpse zum Verkauf.

Ein Livree-Jäger, der mit guten Zeugnissen versehen, auch hinreichende Jagdkenntnisse hat und die Tischbedienung versteht, sucht sogleich oder bis 1sten März ein Engagement als Jäger oder Bedienter; zu erfragen an der Minorittenkirche Nr. 1 bei Herrn Krekwitz.

Für Tischler, Stuhlmacher oder Stellmacher sich eignend, sind circa **400 Birken-Bohlen**, theils bunte, theils schlichte, um damit zu räumen, billig zu verkaufen. Das Nähere ist zu erfragen beim Faktor Kügler auf dem Lorenzhofe vor dem Nikolaithor.

Teltower Rübchen.

Den letzten Transport echter Teltower Rübchen empfing und verkauft zum billigsten Preise **J. G. Starck**, auf der Oderstr. Nr. 1.

Drei sehr gut und dauerhaft gebaute, noch wenig gebrauchte Horden zum Sortiren von Wolle, Lumpen ꝛc. geeignet, stehen Roßmarkt Nr. 8 im Rauchwaarengewölbe des Herrn Eduard Kittke, billig zum Verkauf. Ein Näheres bei Bessalié Wollheim, Antonien-Straße Nr. 26 zu erfragen.

Zu vermiethen und Johanni zu beziehen sind Weißgerbergasse Nr. 50 par terre, zweimal 2 und im 2. Stock 3 Stuben nebst Zubehör. Das Nähere beim Eigenthümer daselbst.

Wohnungs-Vermiethung.

Ohlauerstraßen- u. Schuhbrücken-Ecke Nr. 83 im 2ten Stock ist ein Quartier von 4 Stuben nebst Kabinet, verschlossenem Entree, heizbarer Küche, Keller und nöthigem Beigelaß zu Term. Johanni oder Michaeli zu vermiethen. Das Nähere daselbst beim Haushälter Wolfsdorf zu erfahren.

Bestes Gleiwitzer eisernes emaillirtes und rohes Kochgeschirr empfehlen:
Hübner u. Sohn, Ring 32, 1 Treppe.

Abends von 9 bis 10 Uhr wird polnischer Sprachunterricht ertheilt, Ring- und Kränzelmarkt-Ecke Nr. 33 eine Treppe.

Bestes trocknes Brennholz empfehlen zu herabgesetzten sehr billigen Preisen:
Hübner u. Sohn, Ring 32.

Sarggarnituren sind sehr billig zu haben bei
Hübner und Sohn, Ring 32, 1 Tr.

Confirmations-Denkmünzen in Gold und Silber empfehlen:
Hübner und Sohn, Ring 32, 1 Tr.

Sofort zu vermiethen ist ein freundliches Zimmer mit oder ohne Meubles, Schmiedebrücke Nr. 40, 2te Etage.

Hagel-Assekuranz.

Einem resp. landwirthschaftlichen Publikum beehren wir uns hiermit ergebenst anzuzeigen, daß wir im abermaligen Auftrage der von Sr. Majestät dem Könige allergnädigst privilegirten

Neuen Berliner Hagel-Assekuranz-Gesellschaft

auch in diesem Jahre Versicherungs-Anträge gegen Hagelschaden übernehmen.

Die Versicherung kann jedoch nur **mit** Stroh geschehen, auch haben sich die Prämiensätze in Folge der vorjährigen häufigen Verhagelungen und mithin sehr bedeutenden Schaden-Vergütigungen in allen Kreisen höher gestellt, als:

in den Regierungs-Bezirken

Breslau, Liegnitz, Oppeln . .	Getreide 1%. Oelgewächse 1¼ %.
mit Ausschluß der Kreise Grottkau, Oppeln, Leobschütz, Brieg, Steinau, Haynau, Goldberg, Lauban, Jauer, Görlitz	Getreide 1¼ %. Oelgewächse 1½ %.
Schweidnitz, Wohlau, Neumarkt	Getreide 1½ %. Oelgewächse 1¾ %.
Strehlen und Nimptsch . . .	Getreide 1¾ %. Oelgewächse 2%.
Liegnitz	Getreide 2%. Oelgewächse 2¼ %.

Die nöthigen Bekanntmachungen, wie das Verzeichniß der verschiedenen Prämiensätze, sind gratis, die Formulare aber nebst Saatregister zu Versicherungs-Anmeldungen in duplo à 2 Sgr., so wie die Verfassungs-Urkunde à 5 Sgr. in unserm Comtoir, Antonien-Straße Nr. 10, von jetzt an täglich (die Sonn- und Festtage ausgenommen) zu haben.

Breslau, 1. April 1840.

Lipman Meyer & Sohn.

Dem landwirthschaftlichen Publikum,

welches den Kauf oder Verkauf von Landgütern beabsichtigt, beehrt sich unterzeichnetes Comtoir, seine solide Vermittelung zu derartigen Geschäften mit der Versicherung anzubieten, dass es sich, wie bisher, bestreben wird, solche zur Zufriedenheit der betreffenden Interessenten mit strengster Reellität und möglichster Discretion zu realisiren.

Agentur-Comtoir von S. Militsch zu Breslau,
Ohlauer Strasse Nr. 84, eine Treppe hoch.

Die so schnell vergriffenen Gold und Silber gestickten Damenpantoffeln, besonders zu Geburts- und Hochzeitsgeschenken sich eignend, sind wieder in großer Auswahl zu haben bei

F. Brendel, Albrechtsstraße Nr. 7.



Tuch-Verkauf.

Das seit 36 Jahren am hiesigen Platze rühmlichst bekannte gute Goldberger Tuchfabrikat empfehle ich zum gegenwärtigen Jahrmarkte in sehr großer Auswahl und in bester Qualität

zu auffallend billigen Preisen,

und bitte daher meine geehrten Kunden, als auch ein hochwohllöbliches Publikum um geneigte Abnahme.

Vorm. David Scholz, aus Goldberg.

Mein Stand ist in der Reihe der Tuchbuden, die dritte von der Ecke, an der Firma erkennbar.

Anzeige.

Die Damenschuhfabrik des Unterzeichneten offerirt hiermit eine große Auswahl eleganter Damenschuhe zu herabgesetzten, festen Preisen.

F. Brendel, Albrechtsstr. Nr. 7.

Ponce Penoyée aus Paris,

in Breslau, Ohlauer Straße Nr. 6 erste Etage, empfiehlt sein Lager von **Militair-** und **Civil-Stiefeln,** wie **Herren-** und **Damenschuhe,** stets nach dem neuesten Geschmack.

☞ Sehr süßen Koch- und Back-Zucker,
à 4 Sgr. pr. Pfd., bei 10 Pfd. à 3¾ Sgr., so wie alle andern Sorten Zucker in genügender Auswahl und zu sehr billigen Preisen, empfiehlt die Waaren-Handlung am Fischmarkt Nr. 1.

Mein Lager von

Dampf-Chokoladen,

aus der Fabrik J. F. Miethe in Potsdam, enthält in reichhaltiger Auswahl und von anerkannter vorzüglicher Qualität, die feinsten Vanillen-, feinsten Gewürz- und Gesundheits-Chokoladen, den echten präparirten Cacaothee, mit und ohne Vanille, das beliebte Racahoût des Arabes, Cacao-Masse und Galanterie-Chokolade mit Berliner Witzen und Redensarten. Sämmtliche Fabrikate offerire ich zu den so wohlfeilen Fabrik-Preisen u. im Ganzen mit dem üblichen Rabatt.

L. Schlesinger, am Fischmarkt Nr. 1.

Offene Lehrlings-Stelle.

In einem hiesigen umfassenden Waaren-Geschäft kann ein mit den nöthigen Schulkenntnissen versehener Knabe, von guter Herkunft, sogleich als Lehrling eintreten.

Agentur-Comtoir von S. Militsch,
Ohlauer Str. Nr. 84, eine Treppe hoch.

Zu vermiethen pro Term. Johanni d. J. ist in der Albrechtsstraße Nr. 33 die zweite Etage, bestehend in 6 Zimmern, 3 Kabinetten, verschließbarem Vorsaal nebst Zubehör, desgl. in demselben Hause

pro Term. Michaeli d. J.

die erste Etage, bestehend aus denselben Wohnräumen, nebst Pferdestall, Wagenremise und einer Stube par terre. Das Nähere hierüber beim Hauseigenthümer zu erfahren.

Großes Lager

französischer und Wiener Strohhüte für Damen nach den **neuesten modernsten** Façons empfehle ich, so wie gleichzeitig mein Lager **Florentiner** Herrenhüte, en gros und en detail, zu billigen aber festen Preisen hiermit ergebenst.

Aug. Ferd. Schneider,
Ohlauerstraße Nr. 6.

Neues Etablissement.

Unter heutigem Tage habe ich Albrechts-Straße Nr. 8 im Hause der Frau Hofbauräthin Feller eine Schnittwaaren-Handlung eröffnet. Durch persönlich in Frankfurt zur Messe gemachte Einkäufe bin ich in Stand gesetzt, die möglichst billigen Preise zu stellen.

Breslau, den 8. April 1840.

A. Leubuscher,
Albrechtsstr. Nr. 8.

Ein Verkaufsladen,

welcher sich zu jeder Nahrung eignet, ist veränderungswegen bald zu beziehen. Näheres zu erfragen: Albrechtsstraße Nr. 10, bei

H. Bretschneider.

Zu verkaufen:
ein Schneiderscher Badeschrank und ein Forte-piano: Kupferschmiedestraße Nr. 6.

על פסח

herben und süßen Ungarwein, die Berl. Bouteille 18 Sgr., empfiehlt:

die Weinhandlung Ring Nr. 8,
zu den 7 Kurfürsten.

Nachdem ich meine Gartenbesitzungen nebst allem Zubehör an meine Söhne, **Eduard** und **Moritz Monhaupt,** käuflich überlassen habe, danke ich allen meinen Geschäftsfreunden für das mir 33 Jahre hindurch geschenkte Vertrauen und bitte sie, dasselbe auf meine Söhne zu übertragen. — Ich selbst gedenke, mich mit Direction englischer Garten-Anlagen, zweckmäßiger Gewächshäuser u. s. w. zu beschäftigen, und ersuche diejenigen Gartenfreunde, welche von meinen in diesem Fache erworbenen praktischen Kenntnissen Gebrauch zu machen wünschen, mich gefälligst mit ihren Absichten bekannt zu machen, damit ich wegen etwaniger erforderlicher Reisen, Anfertigung von Plänen und Zeichnungen die nöthigen Anordnungen treffen kann. — Zugleich ersuche ich alle Die, welche Anforderungen an mich zu machen oder mir Zahlungen zu leisten haben, sich an meinen General-Mandatarius, Herrn Justizrath Schulze hierselbst, zu wenden.

Breslau, den 7. April 1840.

Carl Christian Monhaupt.

Mit Bezug auf vorstehende Anzeige, beehren wir uns, hiermit bekannt zu machen, daß wir die von unserem Vater bisher geführte **Samen- und Pflanzen-Handlung** unter der Firma:

Eduard & Moritz Monhaupt

fortführen werden, und bitten, das unserem Vater geschenkte langjährige Vertrauen geneigtest auch auf uns übergehen zu lassen, versichernd, daß wir bemüht sein werden, uns desselben in jeder Beziehung würdig zu zeigen. — Gleichzeitig erlauben wir uns, zur Vermeidung von ferneren Mißverständnissen, zu bemerken, daß unser Geschäft mit keinem andern von ähnlicher Firma in irgend einer direkten Verbindung steht, und bitten deshalb, alle resp. Aufträge rc. unmittelbar an uns, unter nachstehender Firma, zu richten.

Eduard & Moritz Monhaupt,
Breslau, Gartenstraße Nr. 4.

Gasthof-Verkauf.

Fortwährende Kränklichkeit bestimmt mich, meinen in hiesiger Stadt nahe der Post belegenen Gasthof, benannt zur goldenen Krone, mit vollständigem Inventario, zum Verkauf auszubieten. Der bedeutende Verkehr, dessen sich mein Gasthof seit einer langen Reihe von Jahren zu erfreuen gehabt hat, sowie die zu stellenden Verkaufs-Bedingungen werden dem Kauf-Liebhaber überzeugen: daß nur der Wunsch nach Ruhe und die Hoffnung, dadurch meine fortwährende Kränklichkeit beseitigt zu sehen, mich zu dem Verkaufe meines Gasthofes habe bestimmen können. Nähere Auskunft auf portofreie Briefe wird gern ertheilen der Gastwirth zur goldenen Krone

Krause.

Liegnitz, den 6. April 1840.

Herrenhüte, à 1, 1⅙, 1⅓ Thlr., wasserdicht, modern und dauerhaft, empfehlen:

Hübner u. Sohn, Ring 32.

Auf dem Dominio Pollentschine, Trebnitzer Kreises und dazu gehörigen Gütern stehen mehrere zwei- und dreijährige Sprungstiere, Schweizer Race, zu zeitgemäßen Preisen verkäuflich.

Schafvieh-Verkauf.

300 bis 500 Stück veredelte, zur Zucht taugliche Mutterschafe, aus allen Altersklassen, bietet das Dom. Krieblowitz bei Kanth, unter den billigsten Preisen zum Verkauf.

Eine Wiener Batarde,

im besten Stande, zweisitzig, breitspurig, mit eisernen Achsen und Schwanenhälsen, ist wegen Mangel an Raum billig zu verkaufen, Junkernstr. Nr. 2, im Comtoir.

Wollzelte zur Miethe und zum Kauf empfehlen:

Hübner u. Sohn, Ring 32, 1 Tr.

Sonnabend den 4ten d. M., bei der Probe der Sing-Akademie, oder im akademischen Cirkel, ist ein neuer schwarzseidener Regenschirm gegen einen ebenfalls neuen schwarz baumwollnen vertauscht worden, u. es wird freundlich gebeten, die Schirme Heilige Geiststraße Nro. 13 wieder umzuwechseln.

Eine Frau und ein Mädchen werden in einer Spinnerei zu leichter Beschäftigung baldigst verlangt. Das Nähere zu erfragen in der Tuchhandlung am Königl. Palais.

Für Essig-Fabrikanten.

Die Vortheile meiner neuen Erfindung, nach welcher man den Weinessig-Sprit auf eine höchst einfache Art aus demselben Material um den dritten Theil stärker und von einem schönern weinsauren Geschmack gewinnt, als es bis jetzt möglich war, wozu es einer Veränderung der bestehenden Apparate nicht bedarf, sind durch mehrere öffentliche Blätter wohl so hinreichend bekannt, als daß ich mich nicht aller weitern Erörterungen enthalten könnte. Ich habe daher, um meine Erfindung mehr noch gemeinnütziger zu machen, den Preis der gedruckten vollständigen Anweisung — welche unter völliger Garantie verfaßt — von dem frühern Preise von 4 Rtlrn. auf 2 Rtl. herabgesetzt, und ist diese bei mir gegen portofreie Einsendung dieses Betrages zu haben, so wie durch jede Buchhandlung von mir zu beziehen. **A. F. Schultz** in Berlin, Stralauerstraße Nro. 12, approbirter Apotheker, wirkliches Mitglied des Apotheker-Vereins im nördlichen Deutschland und praktischer Essig-Fabrikant.

Angekommene Fremde.

Den 6. April. **Gold. Gans:** Hr. Landrath Graf v. Ziethen a. Adelsbach. Hr. Graf v. Blücher a. Radun. Fr. Maj. v. Arnstedt a. Frankenstein. Hr. Student v. Raczynski a. Posen. Hr. Kfm. Zenneg a. Reichenbach. — **Gold. Hecht:** Hr. Kfm. Bayer a. Bunzlau. — **Drei Berge:** HH. Kfl. Amon a. Stuttgart und Siegfried a. Schweidnitz. — **Gold. Schwert:** Hr. Oberst-Lieut. v. Winning a. Reichenbach. HH. Kfl. Clause und Riecken a. Chemnitz, Reisner a. Magdeburg, Friedländer a. Hirschberg, Gerson a. Kalisch, Albrecht a. Zeitz, Berg a. Stuttgart, Bürger u. Schöler a. Reichenbach — **Weiße Adler:** Hr. Gutsb. Graf v. Mielzynski a. Pawelwitz. Hr. Oberst-Lieut. v. Schätzel a. Brieg. Hr. Erzpriester Beer a. Brieg. Hr. Ob.-Landes-Ger.-R. Mandel a. Hirschberg. — **Rautenkranz:** Hr. Kaufm. Göhlich a. Oppeln. — **Blaue Hirsch:** Hr. Rend. Püschel a. Zobten. — **Hotel de Saxe:** Hr. Oekonom v. Förster a. Alt-Hammer. — **Zwei goldne Löwen:** Hr. Gutsb. Kitzel a. Rawicz. HH. Kfl. Kitzel a. Ottmachau u. Auerbach a. Posen. — **Hotel de Silesie:** Hr. Pastor Riedel a. Riegersdorf. Hr. Ob.-Landes-Ger.-Assessor Weniger a. Neumarkt. Hr. Oberst-Lieut. v. Müller a. Berlin. — **Deutsche Haus:** Hr. Kfm Conrad a. Brieg. Hr. Oekonom Plathner a. Camenz. Hr. Architekt Plathner a. Berlin. — Hr. Reg.-Assessor Sack a. Oppeln. Hr. Handlungs-Kommis Moschzisker a. Brody. — **Weiße Storch:** HH. Kfl. May u. Cohn a. Guttentag, Friedländer a. Kempen. Hr. Pärt. Löwenstein a. Liegnitz. — **Kronprinz:** Hr. Hptm. Wiester a. Pol.-Wartenberg. — **Russische Kaiser:** Hr. Gutsp. Mentzel a. Neudorf.

Privat-Logis: Albrechtsstraße 39. Hr. Hptm. Keßler a. Magdeburg. Hr. Gutsb. Fichtner a. Pavelschöwe. Hr. Kand. Spranger a. Berlin. Carlsstr. Nr. 20. Fr. Rendant Berger a. Oppeln.

Wechsel- u. Geld-Cours.

Breslau, vom 7. April 1840.

Wechsel-Course.		Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	140 11/12	—
Hamburg in Banco . .	à Vista	149 11/12	—
Dito	2 Mon.	149¼	148¾
London für 1 Pf. St.	3 Mon.	—	6. 20⅔
Paris für 300 Fr. . .	2 Mon.	—	—
Leipzig in W. Zahl.	à Vista	—	102⅙
Dito	Messe	—	—
Dito	2 Mon.	—	—
Augsburg	2 Mon	—	—
Wien	2 Mon	101 5/12	—
Berlin	à Vista	100	—
Dito	2 Mon.	—	99

Geld Course.	Briefe.	Geld.
Holländ. Rand-Ducaten . . .	—	—
Kaiserl. Ducaten	—	96
Friedrichsd'or	—	113 1/12
Louisd'or	109 1/12	—
Poln. Courant	—	101
Wiener Einl.-Scheine	41⅙	—

Effecten Course.	Zins Fuss	Briefe.	Geld.
Staats-Schuld-Scheine	4	104 1/12	—
Seehdl. Pr. Scheine à 50 R.	—	73⅚	—
Breslauer Stadt-Obligat.	4	—	104
Dito Gerechtigkeit dito	4½		94⅓
Gr. Herz. Pos. Pfandbriefe	4	105⅙	—
Schles. Pfndbr. v. 1000 R.	3½	102⅚	—
dito dito 500 -	3½	103	—
dito Ltr. B. Pfdbr. 1000 -	4	—	—
dito dito 500 -	4	—	106¼
Disconto .		4⅙	—

Universitäts-Sternwarte.

7. April 1840.		Barometer Z.	L.	Thermometer inneres.	äußeres.	feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Morgens	6 Uhr.	27"	4,32	+ 3, 0	— 0, 7	0, 3	NO. 0°	Federgewölk
"	9 Uhr.	27"	4,34	+ 4, 6	+ 2, 1	0, 8	O. 6°	halbheiter
Mittags	12 Uhr.	27"	4,25	+ 6, 1	+ 5, 5	2, 3	ONO. 7°	Lämmergewölk
Nachmitt.	3 Uhr.	27"	4,00	+ 6, 4	+ 7, 0	2, 5	ONO. 5°	große Wolken
Abends	9 Uhr.	27"	4,46	+ 5, 0	+ 3, 0	0, 6	SO. 16°	heiter

Minimum — 1, 9 Maximum + 7, 0 (Temperatur) Oder + 4, 8